

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Recke im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Recke	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	4
→ Ausgangslage der Gemeinde Recke	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Recke

Managementübersicht

Die Haushaltssituation der Gemeinde Recke hat sich seit der letzten überörtlichen Prüfung im Jahr 2013 deutlich verbessert. Sie befindet sich seit 2014 nicht mehr in der gesetzlichen Haushaltssicherung. 2016 hat sie erstmals seit der NKF-Umstellung 2009 einen Überschuss erwirtschaftet. Die positive Entwicklung ist nicht nur durch die anhaltend gute konjunkturelle Lage beeinflusst. Die Gemeinde hat auch durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen dazu beigetragen.

In den sieben defizitären Jahren zuvor hat sie insgesamt 3,3 Mio. Euro Eigenkapital verloren. Das entspricht rund 24 Prozent des Bestandes in der Eröffnungsbilanz. Dadurch liegt die Eigenkapitalquote auf niedrigem Niveau. Die Gemeinde sollte die in den Plandaten prognostizierten weiteren Überschüsse deshalb dazu nutzen, die Ausgleichsrücklage wieder aufzustocken. Die Gemeinde plant ihre Ansätze für die nächsten Jahre sachgerecht und ohne erkennbare zusätzliche Risiken. Ein konjunktureller Umschwung könnte die positiven Ergebnisse dennoch gefährden.

Außerdem muss sich die Gemeinde auf einen steigenden Reinvestitionsbedarf einstellen. Da sie in den letzten Jahren relativ wenig in ihre Gebäude, Straßen und Kanäle investiert hat, haben die Sachanlagen rund 4,7 Mio. Euro an Wert verloren. Die detaillierte Betrachtung der Verkehrsflächen zeigt auf, dass insbesondere die Wirtschaftswege eine hohe Altersstruktur aufweisen und in relativ schlechtem Zustand sind. Um den Zustand der Straßen und Wege zu verbessern und deren Wert zu erhalten, wird die Gemeinde hier zukünftig mehr ausgeben müssen.

Die Verschuldung ist überdurchschnittlich hoch. Das Volumen der Investitionskredite ist von 2010 bis 2015 um 5,8 Mio. Euro angestiegen. Wesentlich dazu beigetragen haben rentierliche Darlehen für eine Windenergieanlage und die Beteiligung an den Stadtwerken Tecklenburger Land. Liquiditätskredite musste die Gemeinde bisher nicht in Anspruch nehmen.

Bei den Beiträgen und Gebühren schöpft die Gemeinde ihre Potenziale weitgehend aus. Bei den Realsteuern erscheint eine weitere Erhöhung der Hebesätze vertretbar, falls sich die Haushaltssituation entgegen der Planung negativ entwickeln sollte.

Im Sportbereich gibt es in Recke relativ wenig Sporthallen, aber ein überdurchschnittliches Angebot an Sportplätzen. Die Sportplätze sind insgesamt nur schwach ausgelastet. Daher sollte die Gemeinde vor dem Hintergrund des sich ändernden Sportverhaltens in Erwägung ziehen, die Zahl der Spielfelder zu reduzieren.

Bei den Spiel- und Bolzplätzen hat die Gemeinde bereits einige Anlagen zurückgebaut. Dennoch gibt es in Recke überdurchschnittlich viele Spiel- und Bolzplätze. Deshalb sollte die Gemeinde die Notwendigkeit der Anlagen auch zukünftig kritisch hinterfragen und sie gegebenenfalls weiter reduzieren. Da es der Gemeinde gelingt, ihren Unterhaltungs- und Pflegeaufwand niedrig zu halten, ist die Haushaltsbelastung durch die Spiel- und Bolzplätze relativ gering.

Die gpaNRW hat darüber hinaus das Angebot zur offenen Ganztagschule (OGS) analysiert. Dieses gibt es in Recke lediglich an einer Grundschule. Die Teilnahmequote hat sich zum Schuljahr 2017/18 durch die Einrichtung einer dritten Gruppe erhöht, gleichwohl liegt sie interkommunal auf niedrigem Niveau. Ein Grund dafür ist, dass in Recke viele Eltern alternative Betreuungsformen (gesicherte Schulzeit bis 14 Uhr) in Anspruch nehmen. Der Fehlbetrag je OGS-Schüler liegt in Recke auf mittlerem Niveau. Dieser ist begünstigt durch die niedrigen Aufwendungen, zu denen auch das eher geringe Flächenangebot beiträgt. Belastet ist der Fehlbetrag durch eine sehr niedrige Elternbeitragsquote. Die Gemeinde sollte deshalb ihre Elternbeitragsatzung anpassen, um höhere Erträge zu erzielen und damit den Haushalt zu entlasten.

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate sind in Recke relativ hoch. Begründet ist dies durch einen relativ hohen Personaleinsatz sowohl an der Grund- als auch an der Hauptschule. Allerdings übernehmen die Sekretariatskräfte in Recke auch Tätigkeiten, die über das übliche Aufgabenspektrum hinausgehen. Das errechnete Stellenpotenzial von 0,48 Vollzeit-Stellen ist insofern zu relativieren.

Die Schülerbeförderungskosten sind in Recke relativ gering. Neben der kleinen Gemeindefläche und der geringen Einpendlerquote wirkt sich entlastend aus, dass die Beförderung vollständig über den ÖPNV abgewickelt wird. Außerdem nutzt die Gemeinde ihre Steuerungsmöglichkeiten, um die Schülerbeförderung zu optimieren.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

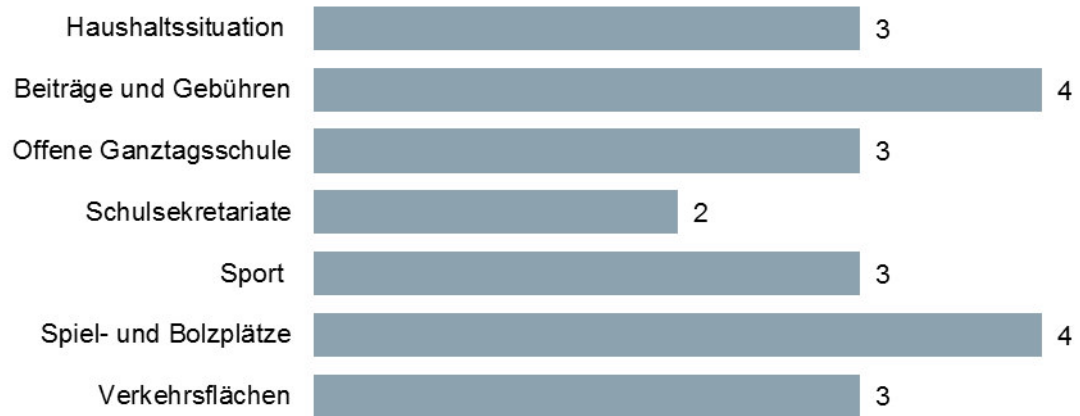
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

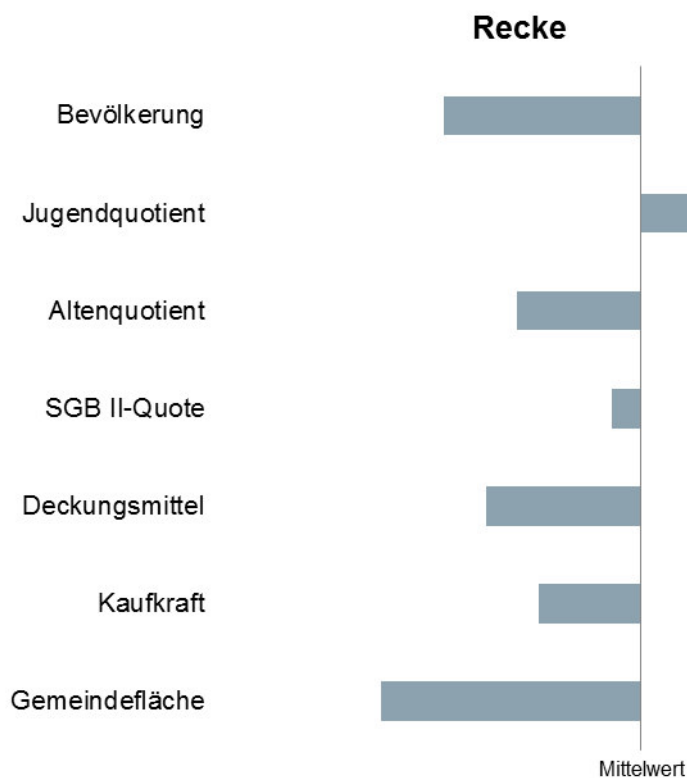
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Recke

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Recke. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Diese allgemeinen Strukturmerkmale sowie auch individuelle Rahmenbedingungen und Standortfaktoren haben wir im Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Allgemeinen Vertreter diskutiert.

Die Bevölkerungszahlen der Gemeinde Recke waren von 2006 bis 2013 rückläufig. Nach Zuwächsen in 2014 und 2015 ergab sich im Folgejahr wieder ein Rückgang. Ende 2016 hatte die Kommune 11.341 Einwohner.

Zum Anstieg der Bevölkerungszahl hat in den letzten Jahren auch die Aufnahme von Flüchtlingen beigetragen. Die Höchstzahl lag im Dezember 2015 bei 254 Flüchtlingen. Um diese unter-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

bringen zu können, hat die Gemeinde vorübergehend die ehemalige Bodelschwingschule als Unterkunft genutzt. Außerdem hat sie weitere Wohnungen angemietet. Damit sie die Anmietungen flexibel an den Bedarf anpassen kann, hat sie die Mietverträge weitgehend mit kurzen Laufzeiten abgeschlossen. Nachdem sich die Zahl der Hilfesuchenden wieder reduziert hat, konnte die Gemeinde das Gelände der ehemaligen Bodelschwingschule im Jahr 2017 verkaufen. Die Integration der Flüchtlinge wird durch ein starkes ehrenamtliches Engagement unterstützt. Im „Bündnis für Flüchtlinge“ haben sich Kirchengemeinden, Vereine und Einzelpersonen zusammengeschlossen, um Angebote zu koordinieren und mit der Gemeinde abzustimmen.

IT.NRW prognostiziert, dass die Gemeinde in den zukünftigen Jahren wieder Einwohner verlieren wird. Demnach würde die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2040 auf unter 9.000 absinken.

Die Gemeinde Recke selbst geht davon aus, dass der Bevölkerungsrückgang geringer ausfallen wird. Grund für diese Einschätzung ist eine gute Nachfrage nach Baugrundstücken. Durch das umfangreiche Angebot an weiterführenden Schulen ist die Gemeinde vor allem für junge Familien attraktiv. Daher zeigt sich bei der Bevölkerungsstruktur ein hoher Jugendanteil. Der Seniorenanteil ist niedriger als in anderen Kommunen, steigt aufgrund der demografischen Entwicklung aber auch hier an. Die unterdurchschnittliche SGB II-Quote zeigt an, dass nur relativ wenige Einwohner auf soziale Leistungen angewiesen sind.

Bei den finanzwirtschaftlichen Strukturmerkmalen erreicht die Gemeinde Recke nur unterdurchschnittliche Werte. Dies ist typisch für die eher ländlich geprägte Region. Sowohl das Einkommensniveau der Bevölkerung als auch die allgemeinen Deckungsmittel sind niedriger als in den meisten Vergleichskommunen. Letztere sind ein Indikator für die Ertragskraft des kommunalen Haushalts. Sie wurden aus den Steuererträgen und Schlüsselzuweisungen je Einwohner der Jahre 2012 bis 2015 ermittelt. Da die Steuerkraft der Gemeinde Recke gering ist, besteht eine starke Abhängigkeit vom kommunalen Finanzausgleich.

Mit einem Gemeindegebiet von 53,7 km² gehört Recke flächenmäßig zu den kleineren Kommunen in diesem Segment (Mittelwert: 78 km²). Die Bevölkerungsdichte liegt mit 212 Einwohnern/km² am Durchschnittswert. Eine geringe Fläche kann sich als Vorteil darstellen, weil z.B. ein kleineres Straßen- und Wegenetz zu unterhalten ist als in großen Flächenkommunen und weniger Schülerbeförderungskosten anfallen. Neben dem Ortskern mit rund 7.000 Einwohnern gehören zur Gemeinde Recke auch die deutlich kleineren Ortsteile Steinbeck, Obersteinbeck und Espel.

Aus der Lage an der Landesgrenze zu Niedersachsen ergibt sich für die Gemeinde eine zusätzliche Konkurrenzsituation. Die Neuansiedlung von Unternehmen wird durch die benachbarten niedersächsischen Kommunen mit sehr niedrigen Steuersätzen erschwert. Andere Kommunen verfügen zudem häufig über eine bessere Verkehrsanbindung. Auch Plätze in Pflegeeinrichtungen sind jenseits der Landesgrenze zu günstigeren Konditionen zu bekommen.

Ein weiterer Sondereffekt ist bedingt durch die für diese Größenklasse ungewöhnliche Schulandschaft. Die Gemeinde ist selbst Trägerin von zwei Grundschulen und einer Hauptschule. Auch an den Fürstenbergschulen (Realschule und Gymnasium) in Trägerschaft des Bistums Münster ist die Kommune finanziell beteiligt. Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung trägt sie die Hälfte der nach dem Ersatzschulrecht nicht refinanzierbaren Kosten. Der jährliche Zuschussbedarf von rund 440.000 Euro bedeutet für die Gemeinde eine erhebliche Belastung.

Hinzu kommen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 je 250.000 Euro als Investitionszuschuss für die Sanierung von Fachklassen, die zum Teil über einen Kredit finanziert worden sind.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die Berichte zu den vergangenen Prüfungen hat die Gemeinde Recke den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Inhalte der einzelnen Teilberichte wurden politisch diskutiert und auch verwaltungsintern analysiert. Viele Handlungsempfehlungen der gpaNRW hat die Gemeinde umgesetzt:

- So ist sie bereits 2011 weitgehend der Empfehlung gefolgt, die Abschreibungsbasis in den Gebührenkalkulationen von Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Wiederbeschaffungszeitwerte umzustellen. Dadurch kann sie Preissteigerungen über die Gebührenerträge finanzieren. Durch die Umstellung hatte sich das jährliche Gebührenaufkommen um mehr als 200.000 Euro erhöht.
- 2013 hat sie den Verwaltungsaufbau schlanker aufgestellt, indem sie die Zahl der Fachbereiche von vier auf drei verringert hat.
- Sie hat eine langfristige Personalentwicklungsplanung aufgestellt und fördert gezielt junge Mitarbeiter. Die Vergütung der Stellen in der Verwaltung wird durch die Bewertungskommission des Kreises Steinfurt eingeordnet.
- Sie hat die Flächennutzung in den kommunalen Gebäuden auf der Basis eines Raumnutzungskonzeptes verdichtet. Nicht mehr benötigte Liegenschaften vermarktet sie (z.B. Bodelschwingschule, Altstandort Feuerwehrgerätehaus).
- Sie hat die St. Elisabeth-Schule zum Schuljahr 2015/16 geschlossen. Das Gebäude nutzt zukünftig eine Kindertagesstätte. Im Jahr 2018 gibt sie zudem die St. Martin-Grundschule in Obersteinbeck auf.
- Sie hat die Gebäudereinigungsleistungen neu ausgeschrieben und auch die Versicherungsverträge extern überprüfen lassen.
- Außerdem hat sie eine Dienstanweisung und Schulungen für die Hausmeister eingeführt.
- Der Finanzplan sieht ab 2018 einen Abbau der Verschuldung durch Sondertilgungen vor.

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Recke stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Recke hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in Recke hat die gpaNRW von Juli 2017 bis Februar 2018 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Recke hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Recke die Daten des Jahres 2015 bzw. 2016. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Dirk Hungermann
Finanzen	Andreas Meyer
Schulen	Thomas Hartmann
Sport und Spielplätze	Sabine Ewald
Verkehrsflächen	Sabine Ewald

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 11. April 2018 hat die gpaNRW den Bürgermeister und den Allgemeinen Vertreter über Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

Herne, den 03.05.2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Dirk Hungermann

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Recke im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	11
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	18
Schulden	19
Vermögen	22
→ Haushaltssteuerung	25
Kommunaler Steuerungstrend	25
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	26
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	28
Beiträge	28
Gebühren	29
Steuern	30
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	32
Beteiligungsverwaltung, Beteiligungsbericht	32
Pensionsrückstellungen	33
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	34

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Von 2010 bis 2013 befand sich Recke in der Haushaltssicherung. Bis 2015 stellte sie jährlich nur den fiktiven Haushaltsausgleich dar. 2016 realisierte sie erstmalig wieder einen Rechnungsüberschuss.

Ist-Ergebnisse

Die jährlichen Fehlbeträge schwankten in der Zeitreihe 2010 bis 2015 zwischen -1,1 Mio. Euro im Maximum (2014) und -58.000 Euro im Minimum (2015). Je Einwohner bewegten sie sich damit zwischen -97,70 Euro und -5,14 Euro. Im Jahr 2016 stellte die Gemeinde Recke erstmals wieder mit 653.000 Euro bzw. 57,45 Euro je Einwohner den originären Haushaltsgleich dar. Wesentliche Sondereffekte beeinflussten die Jahresergebnisse bis dahin nicht. Allerdings verzeichnete auch die Gemeinde Recke bspw. starke Schwankungen bei der Gewerbesteuer und anderen Positionen.

Der konzeptionelle Ausgleich dieser Ergebnisschwankungen 2012 bis 2016 deckt eine verbliebene strukturelle Deckungslücke von ca. 315.000 Euro bzw. 27,76 Euro je Einwohner auf.

Dem zuletzt verbessernden Ergebnistrend liegt auch ein intensives Konsolidierungsmanagement seitens der Gemeinde Recke zugrunde.

Plan-Ergebnisse

Im Haushalt 2017 plant die Gemeinde Recke durchgängig positive Jahresergebnisse. Für 2020 liegt das geplante Jahresergebnis bei knapp 630.000 Euro. Wesentliche zusätzliche Planungsrisiken ergeben sich nicht. Die Haushaltsplanung ist als sachgerecht einzuordnen.

Eigenkapital

Die Gemeinde Recke verfügte zum 31. Dezember 2015 bedingt durch die Vorjahresfehlbeträge nur noch über unterdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung. Der Eigenkapitalverlust umfasste seit der Eröffnungsbilanz 2009 3,3 Mio. Euro bzw. 24,1 Prozent.

Das Eigenkapital erhöht sich im Zuge der erwarteten Jahresüberschüsse ab 2016 aller Voraussicht nach wieder. Diese Überschüsse sollte die Gemeinde im Interesse der Absicherung von nicht vorhersehbaren Risiken vorrangig nutzen, um die Rücklagenreserven (Ausgleichsrücklage) aufzustocken.

Schulden

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt von den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und den Pensionsrückstellungen. Das Kreditvolumen stieg zwischen 2010 bis 2015 um 5,8 Mio. Euro. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit plant die Gemeinde Recke im Jahr 2017 erneut die Aufnahme neuer Kredite. Ihren zusätzlichen Kreditbedarf bezifferte sie auf 4,3 Mio. Euro.

Die Gesamtverbindlichkeiten 2014¹ des Konzerns Gemeinde Recke ordnen sich mit 2.036 Euro je Einwohner auf überdurchschnittlichem Niveau ein. Der Mittelwert ist mit 1.831 Euro je Einwohner zu ermitteln.

Mit Ausnahme in den Jahren 2013 und 2014 erwirtschaftete die Gemeinde Recke im laufenden Geschäft liquide Mittel. Dank dieser Überschüsse konnte sie die Aufnahme von Liquiditätskrediten bislang noch vermeiden. Gemäß der positiven Entwicklungsperspektive stabilisiert sich die Liquiditätslage ggf. weiter.

Vermögen

Die Gemeinde Recke befasst sich intensiv mit der Entwicklung von Konsolidierungsmöglichkeiten. Konkret insbesondere auch mit Blick auf ihr Anlagevermögen. Bei den Gebäuden realisierte sie energetische Verbesserungen. Zudem organisiert sie zwischenzeitlich Mehrfachnutzungen von Gebäuden. Ziel ist es, Liegenschaften, die nicht mehr für die Aufgabenerfüllung benötigt werden, aufzugeben bzw. zu veräußern. So plante sie beispielsweise, die Bodelschwingh Schule in 2017 zu veräußern.

Die Anlagenabnutzungsgrade lassen dennoch überwiegend zunehmende hohe Reinvestitionsbedarfe erwarten. Der Mittelbedarf wird dafür weiter zunehmen. Die drohenden Substanz- und Wertverluste sind als zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko herauszustellen. Denn es wird schwierig bleiben, die dafür notwendigen Mittel zu erwirtschaften.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Recke mit dem Index 3.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, bereinigen wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich.

Den Saldo aus bereinigten Erträgen und Aufwendungen hielt die Gemeinde Recke in der Zeitreihe der Ist-Ergebnisse bis 2015 oberhalb des Basisjahrs. Damit bestätigt sich die erfolgreiche Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse und des HSK.

¹ Der Gesamtabchluss 2015 stand im Verlauf der überörtlichen Prüfung noch nicht zur Verfügung.

In der weiteren Planung verschlechtert sich der kommunale Steuerungstrend. Das verstärkt im Umkehrschluss die Abhängigkeit von den schwankungsanfälligen und nicht steuerbaren Haushaltspositionen wieder. Dies sind bspw. die Gewerbesteuer, die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, Schlüsselzuweisungen zu nennen.

Die Jahresergebnisse unterliegen insofern auch weiterhin haushaltswirtschaftlichen Risiken. In erster Linie ist hier die Konjunktur zu nennen. Sofern diese Risiken eintreten, muss die Gemeinde Recke reagieren und gegensteuern können. Zu diesem Zweck sollte sie insbesondere die Ausgleichsrücklage aus der positiven Entwicklung heraus aufstocken. Die Gemeinde Recke benötigt ausreichende Ausgleichsreserven. Zudem sollte sie strategisch festlegen, wie auf den Eintritt von Risiken reagiert wird.

Zusätzliche finanzwirtschaftliche Risiken (bspw. örtliche Planungsrisiken) deckte die gpaNRW nicht auf. Die Gemeinde Recke geht bereits sehr bewusst und zukunftsorientiert mit der Frage von haushaltswirtschaftlichen Risiken um. Die finanzwirtschaftliche Steuerung stellt sich positiv dar.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sehen wir keine nennenswerten Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Gemeinde Recke berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Zudem arbeitet sie mit Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrument.

Ähnlich verhält es sich im Fall der Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Zwar sieht der weiterhin gültige Satzungstext keine Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen vor. Die Gemeinde Recke finanziert diesbezügliche Investitionen aber zum Teil über einen gesonderten Zuschlag auf die Grundsteuer A.

Ferner liegen die Anteile am beitragspflichtigen Aufwand laut Satzung nahe dem maximal möglichen Bemessungsrahmen. Die Gemeinde Recke schöpft hier den rechtlich möglichen Rahmen jeweils bis auf zehn Prozentpunkte aus.

Gebühren

Bei den Gebühren könnte die Gemeinde Recke nur relativ geringe Mehrerträge erzielen. Sie schreibt das betriebsnotwendige Vermögen in der Kalkulation weitgehend auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ab. Dies ist bei den Abwasserkanälen der Fall. Bei den Gebäuden der Abwasserbeseitigung (Kläranlage) berücksichtigt die Gebührenkalkulation weiterhin nur die Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bezüglich der kalkulatorischen Verzinsung plant sie für 2018 eine Absenkung von sechs Prozent auf 5,5 Prozent. Sie bewegt sich damit dann unterhalb des momentan noch zulässigen Durchschnittzinssatzes von 6,02 Prozent (2017).

Straßenreinigungsgebühren erhebt sie nicht. Die Straßenreinigung und der Winterdienst beschränken sich auf Strecken mit hohem Verkehrsaufkommen. Ansonsten sind die Reinigungsaufgaben per Satzung den Anliegern übertragen. Die Finanzierung der Straßenreinigung erfolgt über einen Aufschlag von 20 Hebesatzpunkten auf die Grundsteuer B.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Recke mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht Handlungsbedarf, diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtab schlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtab schlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtab schluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	aufgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	bekannt gemacht			HPI

Der Haushaltsplan 2018 inklusive der mittelfristigen Planung bis 2021 stand im Verlauf der Prüfung noch nicht zur Verfügung. Diesbezügliche finanzwirtschaftliche Veränderungen konnte die gpaNRW insofern nicht in der Analyse berücksichtigen. Gleichwohl erfolgen im Anschluss in

einzelnen Kapiteln redaktionelle Hinweise im Interesse der Datenaktualisierung. Diese Ergänzungen übernahm die gpaNRW von der Gemeinde Recke aus den Abschlussgesprächen.

Den Jahresabschluss 2015 stellte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. September 2017 fest. Der Jahresabschluss 2016 befand sich bis Oktober 2017 noch in der Aufstellungsphase. In der Septembersitzung erfolgte auch die Bestätigung der Gesamtabchlüsse 2014 und 2015.

Den Feststellungsbeschluss² zum Jahresabschluss 2015 hätte der Gemeinderat bis 31. Dezember 2016 fassen müssen. Ebenso muss die Bestätigung³ der Gesamtabchlüsse jeweils bis zum 31. Dezember des Folgejahres gefasst werden.

Die Gemeinde Recke beabsichtigt, im Fall ihrer Jahres- und Gesamtabchlüsse künftig die Feststellungs- und Bestätigungsfristen einzuhalten.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Jahresergebnis	-244	-529	-77	-609	-1.099	-58	653
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.046	2.517	2.439	1.830	732	673	1.326
Höhe der allgemeinen Rücklage	9.883	9.883	9.950	9.839	9.857	9.777	9.760
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-110	18	-80	-18
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	0	0	67	0	-0	0	-0
Fehlbetragsquote in Prozent	1,9	4,1	0,6	4,9	9,4	0,6	p. E.*

*) p. E. = positives Ergebnis

Die geringe Erhöhung der allgemeinen Rücklage 2012 resultiert aus der Auflösung einer in der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellung. Diese betraf mögliche Versorgungsansprüche ehemaliger Beschäftigter. Mit der Abwicklung von Versorgungsansprüchen für die Beamten der Gemeinde Recke ist die kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe beauftragt. Sie hatte Ansprüche nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) abgefunden. Anlass war der Wechsel eines Mitarbeiters in ein anderes Bundesland.

² § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO).

³ § 116 Abs. 1 GO i. V. m. § 96 Abs. 1 GO.

Jahresergebnisse und Rücklagen in Tausend Euro (PLAN)

	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	227	294	559	629
Höhe der Ausgleichsrücklage	1.554	1.847	2.406	3.036
Höhe der allgemeinen Rücklage	9.760	9.760	9.760	9.760

Von 2010 bis 2013 befand sich Recke in der Haushaltssicherung. Bis 2015 stellte sie jährlich nur den fiktiven Haushaltsausgleich dar.

Die Ausgleichsrücklage verringerte sich gemessen am Stand der Eröffnungsbilanz 2009 bis 2015 um 3,1 Mio. Euro. Der zu diesem Zeitpunkt verbliebene Restbestand von 673.000 Euro ist als vergleichsweise niedrig einzustufen.

→ **Feststellung**

In der beschriebenen Defizitphase bis einschließlich 2015 verzeichnete die Gemeinde Recke einen relativ hohen Rücklagenverzehr.

→ **Empfehlung**

Um die Handlungsfähigkeiten im Fall unvorhersehbarer finanzwirtschaftlicher Einbrüche aufrecht zu erhalten, benötigt die Gemeinde Recke ausreichende Rücklagenreserven. Sie sollte die positive Planperspektive insofern vorrangig zum Aufbau der Ausgleichsrücklage nutzen.

Haushaltsstatus

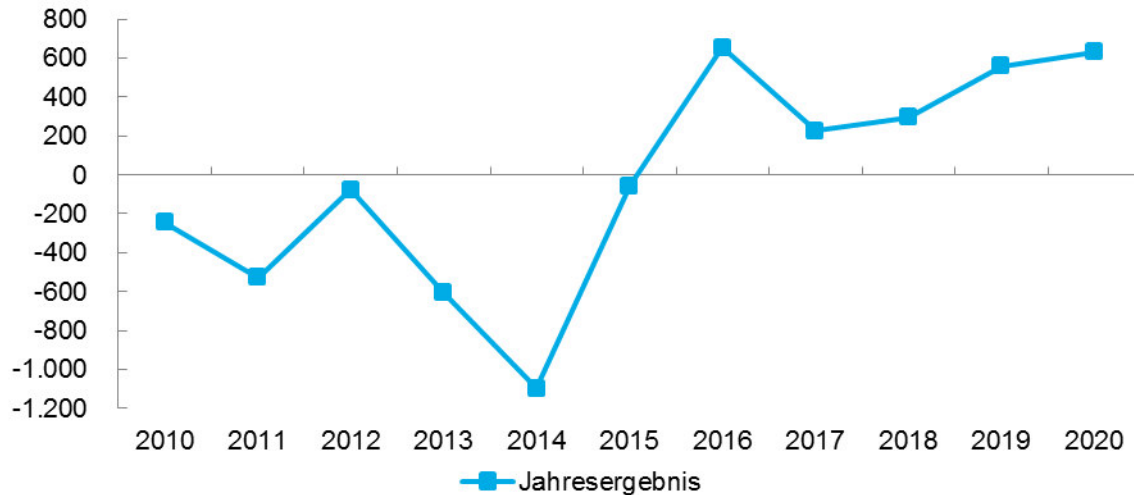
Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ausgeglichener Haushalt							X	X	X	X	X
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X	X					

Ist 2010 bis 2016 (2016 vorläufiges Ergebnis), Plan 2017 bis 2020.

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse der Gemeinde Recke in Mio. Euro



Ist 2010 bis 2016 (2016 vorläufiges Ergebnis), Plan 2017 bis 2020.

Die Ergebnisschwankungen werden insbesondere von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst. Vor allem nimmt die Gewerbesteuer maßgeblichen Einfluss. Diese reduzierte sich beispielsweise 2013 allein um 319.000 Euro, obwohl die Gemeinde Recke in dem Jahr ihre Realsteuerhebesätze anhub. Diese Hebesatzanpassung glich die konjunkturellen Ertragsverluste nicht aus.

Neben konjunkturellen Verbesserungen unterstützten nach 2014 auch die eigenen Konsolidierungsbeschlüsse die positive Entwicklung.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-5	-436	585	-45	-142	-29	35	68

Im Zuge des Verbesserungstrends ergibt sich bereits ein leicht überdurchschnittliches Jahresergebnis je Einwohner 2015.

Gesamtabschlüsse stellte die Gemeinde Recke zwischenzeitlich für die Jahre 2010 bis 2014 auf. Da die Ergebnisse des Jahres 2015 noch fehlen, kann sie damit noch nicht in den interkommunalen Vergleich 2015 mit einbezogen werden. Für 2014 ergab sich ein Gesamtjahresergebnis je Einwohner von -98 Euro. Der Mittelwert 2014 errechnet sich mit -97 Euro.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2016 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2012 bis 2016. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte, sofern diese sich in Abstimmung mit der Gemeinde identifizieren lassen.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2016

Recke	
Jahresergebnis	653
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/ Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-6.804
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-6.151
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	5.835
= strukturelles Ergebnis	-315

→ Feststellung

Der konzeptionelle Ausgleich der Ergebnisschwankungen 2012 bis 2016 deckt eine verbliebene strukturelle Deckungslücke von ca. 315.000 Euro bzw. 28 Euro je Einwohner auf. Die positiven Plandaten basieren auf anhaltenden Ertragszuwächsen. Sofern sich die Rahmenbedingungen zukünftig nicht weiter verbessern und stabilisieren, erscheinen weitere nachhaltige Konsolidierungsbeschlüsse erforderlich, um diesen strukturellen Fehlbetrag auf Dauer abzudecken.

Neben den Ist-Ergebnissen beziehen wir auch die zukünftige Entwicklung in die Bewertung der Haushaltssituation ein.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Recke einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter ihrer Planung zugrunde liegen,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und

- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Recke plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 einen Überschuss von 629.000 Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2016 ist dies eine Ergebnisverbesserung von ca. 944.000 Euro. Diese basiert u. a. auf folgenden Planveränderungen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2016	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer*	2.018	1.913	-105	-1,3
Grundsteuer A und B**	1.703	1.783	80	1,2
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	3.721	4.784	1.063	6,5
Schlüsselzuweisungen*	3.454	4.433	979	6,4
übrige Erträge ***	9.888	9.379	-509	-1,3
Aufwendungen				
Personalaufgaben**	3.144	3.322	177	1,4
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen**	3.662	3.693	31	0,2
Allgemeine Kreisumlage*	3.603	4.121	518	3,4
Transferaufwendungen ohne Steuerbeteiligungen und allgemeine Kreisumlage**	4.838	4.516	-321	-1,7
übrige Aufwendungen***	15.577	15.609	31	0,1

*) Durchschnittswert 2012 bis 2016; **) Ergebnis 2016; ***) Summe der übrigen Erträge/ Aufwendungen.

Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer plant die Gemeinde Recke gemessen am Durchschnittsertrag der Jahre 2012 bis 2016 leicht unterhalb dieses Niveaus.

Die Planung orientiert sich wie üblich an der Ist-Entwicklung des Vorjahres. Die Gemeinde Recke berücksichtigt dabei auch voraussichtliche ertragsmindernde Korrekturen, die sich auf Vor-

jahresveranlagungen beziehen. Die Planerwartungen bleiben unter den Steigerungsprognosen der Orientierungsdaten⁴ des Landes NRW (O-Daten).

Die Planung der Gewerbesteuer erscheint sachorientiert und stellt sich plausibel dar. Die gpaNRW erkennt kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Vorsorglich ist jedoch zu ergänzen, dass die Gewerbesteuerentwicklung typischerweise dem allgemeinen Risiko konjunktureller Veränderungen unterliegt. Insofern besteht immer die Unsicherheit, ob die Gewerbesteuererträge auch zukünftig wie geplant realisiert werden können. Die Schwankungsbreite der Gewerbesteuer verdeutlicht das. Sie bewegte sich in der geprüften Zeitreihe nach der letzten Hebesatzanpassung im Jahr 2013 zwischen 1,6 und 2,3 Mio. Euro.

Grundsteuern A und B

Die Planung der Grundsteuern A und B prognostiziert eine leicht steigende Entwicklung. Die Steigerungsraten korrespondieren mit den O-Daten.

Es liegen keine Hinweise auf zusätzliche Planungsrisiken vor.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Bei den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern erwartet die Gemeinde Recke deutliche Ertragssteigerungen. Bis 2020 setzt sie den Planansatz um ca. eine Mio. Euro höher an. Sie kalkuliert dabei einmal unter Berücksichtigung der maßgeblichen Verteilungsschlüssel aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz⁵ (GFG). Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2017 begünstigt eine beschlossene Bundesentlastung die Planung. Bei der weiteren Planung setzt die Gemeinde Recke die O-Daten an.

Die Planung der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern stellt sich ebenfalls nachvollziehbar dar. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Planungsrisiken sind nicht zu erkennen.

Diese Ertragspositionen unterliegen aber ebenfalls dem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko konjunktureller Veränderungen.

Schlüsselzuweisungen

Bei der Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen orientiert sich die Gemeinde Recke ebenfalls zunächst an der Modellrechnung zum GFG. Sie berücksichtigt ihre eigene Steuerkraftentwicklung und die zu verteilende Schlüsselzuweisungsmasse. Für 2017 plant sie einen Ertragsrückgang ein. Dieser resultiert aus der in der maßgeblichen Referenzperiode gestiegenen Steuerkraft. In der mittelfristigen Planung orientiert sie sich dann an den O-Daten. Die vorsichti-

⁴ Vgl. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25. Juli 2016, Az. 34-46.05.01-264/16

⁵ Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2017 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 - GFG 2017)

ge Ausrichtung ihrer Planung bestätigt sich dadurch, dass die prozentualen Steigerungen 2019 und 2020 unterhalb der O-Daten liegen.

Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sind auch bei der Planung der Schlüsselzuweisungen nicht ersichtlich.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen steigen gemäß der Haushaltsplanung bis 2020 um 177.000 Euro. Unter Berücksichtigung von Zinseszinsseffekten errechnet sich eine jährliche Steigerung von 1,4 Prozent. Je Jahr verändern sich die Planansätze um 4,1 Prozent (2017), -0,1 Prozent (2018), 0,3 Prozent (2019) und 1,3 Prozent (2020).

Die mittelfristigen Planansätze 2018 und 2019 liegen unter den Empfehlungen der O-Daten. Diese geben je Jahr eine Steigerung von nur einem Prozent unter der Voraussetzung konkreter Stellenkonsolidierung vor.

Bei der Analyse der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt die gpaNRW neben den O-Daten auch Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände⁶. Diese geben 3,0 Prozent (2018) und 2,5 Prozent (2019) und damit noch höhere Steigerungsraten vor.

Die Gemeinde Recke bleibt deutlich unter diesen Empfehlungen. Sie stellte dazu aber nachvollziehbar dar, dass ihrer Plankalkulation personenscharfe Berechnungen zugrunde liegen. Dabei kann sie geringere Steigerungserwartungen einplanen, weil sich die Personalstruktur aufgrund der zurzeit hohen Altersfluktuation deutlich verjüngt. Unterstützt wird die Entwicklung dabei auch durch die zwischenzeitlich vorgenommenen organisatorischen Veränderungen (beispielsweise Fachbereichsbündelung wie auch Bündelung von Aufgabenzuschnitten). Ferner sieht der Stellenplan aktuell auch „kw-Vermerke“⁷ vor. 1,5 Stellenanteile streicht die Gemeinde Recke demnach ab 2018. Zudem läuft für eine weitere Stelle die Befristung Ende Januar 2019 aus.

Im Verlauf einer Ergebnisbesprechung im Januar 2018 teilte die Gemeinde Recke ergänzend mit, dass sie die Personalaufwendungen in der Haushaltsplanung 2018 höher ansetzte. Der Ansatz liegt nunmehr bei ca. 3,5 Mio. Euro. Die Steigerung resultiert bspw. aus Änderungen im TVöD⁸ und der Entgeltordnung. Für einzelne tariflich Beschäftigte ergeben sich höhere Entgeltansprüche, bspw. im Rahmen ihrer Stufenaufstiege. Ferner berücksichtigte Gemeinde Recke in der aktuellen Planung zusätzliche Altersteilzeitanträge.

Zusätzliche Planungsrisiken sind nach Maßgabe der Darlegungen nicht ersichtlich.

⁶ Siehe Veröffentlichung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) aus 2016: „Kommunal Finanzen bis 2019 – Prognose der kommunalen Spitzenverbände“.

⁷ kw = künftig wegfallend.

⁸ TVöD = Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Eckjahresvergleich 2016 zu 2020 um 31.169 Euro. Die jährlichen Planungsveränderungen liegen bei 4,3 Prozent (2017), 2,0 Prozent (2018), -5,3 Prozent (2016) und 0,1 Prozent (2020).

In den ersten beiden Planjahren liegt der jeweilige Steigerungsansatz über der O-Daten-Empfehlung von einem Prozent jährlich. Der Haushaltsplan stellt dabei für 2017 sehr detailliert die Zusammensetzung und damit den Bedarf an Sach- und Dienstleistungsaufwendungen dar.

Für 2019 reduziert die Gemeinde Recke ihren Planansatz dann um 5,3 Prozent. Diese Veränderung sowie auch die nur geringfügig höhere Planung 2020 sind z. B. durch die Kontierung „5215 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ beeinflusst. Hier plant Recke ab 2019 zunächst keine Mittel mehr ein. Für 2018 setzte sie noch 151.000 Euro an.

Die Instandhaltungsmaßnahmen sieht sie lt. Haushaltsplan 2017 eng mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen verknüpft. Dabei will sie die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ausschließlich auf die unterjährige Liquiditätssicherung begrenzen. Die Umsetzung weiterer Instandhaltungs- u. Unterhaltungsmaßnahmen stellt sie in die Abhängigkeit ihrer zukünftigen Haushaltsentwicklung und damit unter besonderen Finanzierungsvorbehalt. Aus dieser finanziellen Sicht heraus ist die Mittelbeschränkung nachvollziehbar. Zumindest solange, wie nicht Substanzverluste einen solchen Umfang annehmen, dass Instandhaltungsmaßnahmen zwingend notwendig werden. Dazu ist auch auf die Prüfergebnisse im Kapitel Vermögen (hier Anlagenabnutzungsgrade und Investitionsquoten) zu verweisen. Aufgrund der dort festgestellten bereits höheren Anlagenabnutzungsgrade wird der Mittelbedarf künftig vermutlich wieder zunehmen.

Als weitere Gründe für die niedrigeren Ansatzsteigerungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen beschreibt die Gemeinde Recke zudem:

- Realisierte energetische Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen,
- Verkauf der Bodelschwingschule,
- Freisetzung weiterer Gebäudeteile und Räumlichkeiten im Zuge der Umsetzung des eigenen Raumnutzungskonzepts (künftige Mehrfachnutzung von Objekten und Räumen durch externe Nutzer und die Verwaltung).

Mit Blick auf die aktuelle Planung erkennt die gpaNRW bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Kreisumlage

Die Gemeinde Recke plant mit einer weiter steigenden Kreisumlage. Im Eckjahresvergleich von 2016 zu 2020 erwartet sie bis zum Ende der mittelfristigen Planung einen Mehraufwand von 518.000 Euro. Im Einzelnen setzt sie Steigerungen von 1,8 Prozent (2017), 4,6 Prozent (2018), 3,6 Prozent (2019) und 3,7 Prozent (2020) an.

Bei der Bemessung der Kreisumlage wirkt sich nicht nur der Umlagebedarf des Kreises aus. Für jede Kommune greifen zudem individuelle Kriterien. Die Entwicklung der Kreisumlage hängt

auch von der eigenen Finanzkraft der Kommune ab (Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen). Wobei sich die Finanzkraft zudem im Verhältnis zur Finanzkraft der übrigen Kommunen im Kreisgebiet auswirkt.

Ihre Ansatzplanung entwickelte die Gemeinde Recke auf Grundlage dieser Kriterien sowie weiterer Aspekte. Zur Planung 2017 zog sie zusätzlich die seinerzeit jüngste Modellrechnung zum GFG mit heran. Sie setzt insofern mit ihrer Finanzkraft sowie der Einordnung im kommunalen Finanzausgleich (Steuerkraftmesszahl, Schlüsselzuweisungen, etc.) auseinander. Sie differenziert mit Blick auf die weitere Entwicklung auch nach allgemeiner Kreisumlage und spezieller Jugendamtsumlage. Ferner berücksichtigt sie weitere kreisspezifische Informationen, die zu einem höheren Umlagebedarf führen könnten (beispielsweise zusätzlicher Stellenbedarf und damit steigender Personalaufwand).

Hinweise auf ein zusätzliches Planungsrisiko ergeben sich bei der Planung der Kreisumlage nicht.

Transferaufwendungen ohne Steuerbeteiligungen und allgemeine Kreisumlage

Die um die Steuerbeteiligungen und allgemeine Kreisumlage bereinigten Transferaufwendungen reduzieren sich gemäß der mittelfristigen Planung 2020 gegenüber 2016 um 321.000 Euro.

Entscheidenden Einfluss darauf haben die bereits in 2016 rückläufigen Flüchtlingszahlen. Die Zahl der zu betreuenden Flüchtlinge reduzierte sich von 248 auf 157.

Die Jugendamtsumlage stellt einen weiteren wesentlichen Aspekt der in dieser Form bereinigten Transferaufwendungen dar. Diese betrachtet die gpaNRW im Rahmen dieser Analyse sachlich getrennt von der zuvor thematisierten allgemeinen Kreisumlage. Wie schon ausgeführt, beobachtet aber auch die Gemeinde Recke hier richtigerweise die Entwicklungen beim Kreis Steinfurt differenziert. Ihre Planung der Jugendamtsumlage berücksichtigt insofern Steigerungen von 6,1 Prozent (2017), 10,7 Prozent (2018), 3,6 Prozent (2019) und 3,7 Prozent (2020).

Ein zusätzliches Planungsrisiko ist auch bei den Transferaufwendungen nicht ersichtlich. Vorsorglich sollte aber die unsichere weltpolitische Lage als allgemeines Entwicklungsrisiko im Fokus bleiben. Es ist nicht einschätzbar, inwiefern sich die Zuwanderungszahlen in der Zukunft wieder deutlich erhöhen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Recke plant vorsichtig, sachlich nachvollziehbar und zukunftsorientiert. Hinweise auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken ergeben sich mit Blick auf die Haushaltsplanung nicht.

Allgemeine Planungsrisiken resultierend beispielsweise aus der nur schwer einschätzbaren konjunkturellen Entwicklung können die weitere Entwicklung aber jederzeit wieder beeinträchtigen.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt. Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital 1	12.929	12.400	12.389	11.670	10.589	10.451
Eigenkapital 2	50.898	50.128	49.600	47.794	45.840	46.324
Bilanzsumme	76.084	75.765	74.821	73.121	74.204	77.950
Eigenkapitalquote 1	17,0	16,4	16,6	16,0	14,3	13,4
Eigenkapitalquote 2	66,9	66,2	66,3	65,4	61,8	59,4

Aufgrund der bis 2015 durchgängig defizitären finanzwirtschaftlichen Entwicklung reduzierte sich das Eigenkapital kontinuierlich. Gegenüber dem Eigenkapitalbestand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (13,7 Mio. Euro) umfasst der Eigenkapitalverlust bis 2015 insgesamt 3,3 Mio. Euro. Damit verlor die Gemeinde Recke bis dahin mit 24,1 Prozent rund ein Viertel ihres ursprünglichen Eigenkapitalbestandes.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	13,4	-14,3	65,4	31,7	20,4	33,0	41,8	68
Eigenkapitalquote 2	59,4	9,9	90,8	67,3	57,2	69,3	79,5	68

Die Eigenkapitalquote 1 ordnet sich in allen Jahren der geprüften Zeitreihe ab 2010 unterhalb des 1. Quartils ein. Die Eigenkapitalquote 2 positioniert sich jeweils oberhalb des 1. Quartils. Sie bleibt aber immer auch unter Mittelwert und Median.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2014*

	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	13,8	10,7	60,3	31,0	19,6	31,6	41,2	44
Gesamteigenkapitalquote 2	60,1	35,8	91,9	66,6	52,2	67,1	79,4	44

*) Ergebnisse des Gesamtabchlusses 2015 standen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht zur Verfügung.

➔ **Feststellung**

Die Eigenkapitalausstattung stellt sich aufgrund der relativ hohen Eigenkapitalverluste unterdurchschnittlich dar.

➔ **Empfehlung**

Trotz der positiven Ergebnisperspektiven sollte die Gemeinde Recke ihren Konsolidierungskurs beibehalten und weiterhin konservativ wirtschaften. Die prognostizierten Überschüsse sollte sie zunächst vorrangig nutzen, um ihre Eigenkapitalausstattung zu verbessern. Diese sollte sie aufstocken, damit zukünftig wieder ausreichende Rücklagenreserven (Ausgleichsrücklage) zur Verfügung stehen.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.058	12.593	12.124	12.888	15.251	18.927
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.909	2.820	2.729	1.441	1.386	1.197
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	300	463	256	219	308	345
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	146	2	0	177	177	328
Sonstige Verbindlichkeiten	1.706	2.432	2.558	3.042	688	527
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0	2.821	2.058
Verbindlichkeiten gesamt	18.119	18.310	17.666	17.766	20.631	23.382
Rückstellungen	6.747	7.019	7.179	7.185	7.472	7.986
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	309	293	362	364	253	251
Schulden gesamt	25.175	25.622	25.207	25.315	28.356	31.619
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	1.565	1.624	1.569	1.583	1.835	2.058

Die Investitionskredite prägen die Schuldenlage der Gemeinde Recke. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bilanzierte sie bislang nicht. Den bisherigen Finanzierungsbedarf konnte sie noch über verfügbare eigene liquide Mittel decken. Laut Haushaltsplan 2017 ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich ggf. in der Phase der mittelfristigen Haushaltsplanung der Bedarf an Liquiditätskrediten ergibt.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten stiegen in der Zeitreihe 2010 bis 2015 um 5,8 Mio. Euro. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit plant die Gemeinde Recke im Jahr 2017 erneut die Aufnahme neuer Investitionskredite. Den Kreditbedarf beziffert sie auf 4,3 Mio. Euro. Beispielsweise auf den Seiten 39 und 40 des Haushaltsplans erläutert die sie detailliert die Zu-

sammenhänge und Hintergründe. Sie unterscheidet dabei nach rentierlichen und nicht rentierlichen Darlehnsaufnahmen.

Für den Zeitraum 2014 bis 2017 summieren sich die rentierlichen Darlehnsaufnahmen auf ca. 7,8 Mio. Euro. Diese Volumen stellt/e die Gemeinde Recke als Ausleihungen in Form von Gesellschafterdarlehen der Recker Anlagen- und Verpachtungs-GmbH (RAV) zur Verfügung.

Die Zinserträge aus den Ausleihungen (2017 ca. 229.000 Euro) liegen über den Zinsaufwendungen (ca. 133.000 Euro). Sie tragen somit zur Entlastung des gemeindlichen Kernhaushalts bei.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.058	73	6.141	1.461	616	1.174	2.239	68

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2014*

Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.036	38	4.193	1.831	861	1.510	2.684	43

*) Ergebnisse des Gesamtabchlusses 2015 standen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht zur Verfügung.

→ Feststellung

Zur Sicherung ihres Finanzierungsbedarfs erhöht die Gemeinde Recke ihre Verbindlichkeiten über Investitionskredite. Es ergibt sich insofern ein vergleichsweise hoher Stand an Verbindlichkeiten.

Das Verschuldungsniveau ist vor Ort bekannt; insofern auch die daraus resultierenden Risiken. So stellt die Gemeinde Recke beispielsweise auch im Haushaltsplan 2017 fest, die hohe Verschuldung notwendigerweise in den kommenden Jahren soweit möglich abzubauen. Eigene interkommunale Recherchen führten auch zu der Erkenntnis, dass der momentane Kapitaldienst über dem Niveau der Nachbarkommunen liegt. Diese Mittel fehlen für die originäre Aufgabenerfüllung und stellen eine fortwährende Aufwandsbelastung dar. Zinsänderungsrisiken begegnete die Gemeinde Recke in den letzten Jahren mit Umschuldungsvereinbarungen.

Im Schlussgespräch im Januar 2018 legte die Gemeinde Recke ergänzend einen aktuellen Auszug aus ihrem Haushaltsvorbericht 2018 vor. Demnach sieht sie im Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2021 eine verbindliche Entschuldungsquote vor. Sie beabsichtigt, ihre vorhandene Liquidität dazu zu nutzen, die Investivverbindlichkeiten durch Sondertilgungen um ca. 20 Prozent auf dann voraussichtlich 17,1 Mio. Euro zu reduzieren.

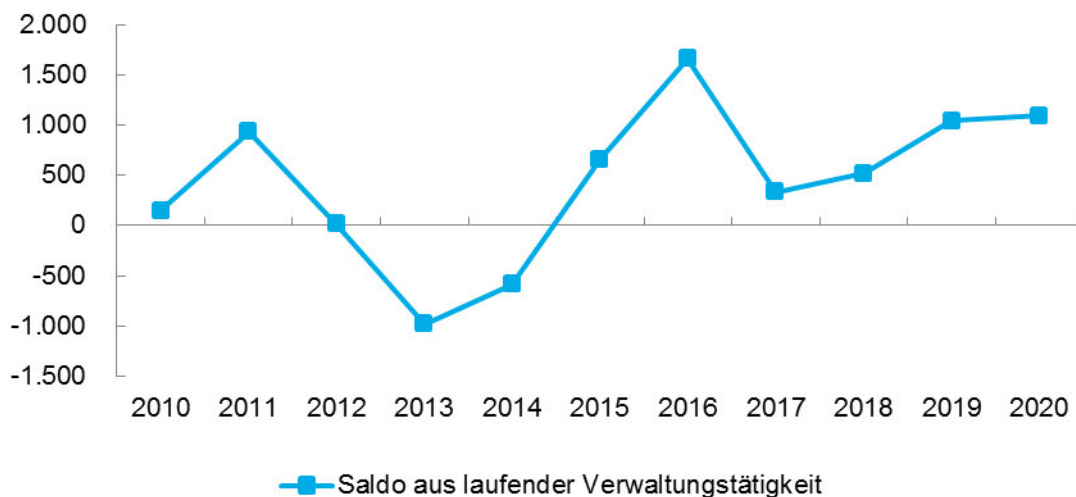
→ Feststellung

Mit der Haushaltsplanung 2018 legt die Gemeinde Recke eine konsequente Entschuldungsstrategie auf.

Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



2010 bis 2016 Ist, 2017 bis 2020 Planung.

Abzüglich der beiden Negativjahre 2013 und 2014 realisierte die Gemeinde Recke bis 2016 einen Finanzmittelüberschuss von 1,8 Mio. Euro. Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
58	-243	1.362	76	-18	74	129	68

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2014*

Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
72	-298	415	34	-57	18	128	44

*) Ergebnisse des Gesamtabschlusses 2015 standen zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht zur Verfügung.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Recke erwirtschaftete mit Ausnahme in den Jahren 2013 und 2014 im laufenden Geschäft liquide Mittel. Dank dieser Liquiditätsüberschüsse konnte sie die Aufnahme von Liquiditätskrediten bislang noch vermeiden.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

Straßen, Gebäude und Abwasserbeseitigungsanlagen

Der Zustand des kommunalen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung. Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt wird, führt zu steigendem Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen, Gebäude und Abwasserbeseitigungsanlagen anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung. Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer (RND) der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer (GND) gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND* in Jahren Kommune	Durchschnittl. RND* in Jahren 2015	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12. (Anlagenbuchhaltung)
Schulgebäude massiv	80	38	52,5	8.033.282
Hallen massiv	50	15	70,0	1.577.498
Feuerwehrgerätehäuser massiv	80	38	52,5	937.491
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	80	26	67,5	147.061
Straßen	58	29	50,0	17.167.549
Abwasserkanäle	50	16	68,0	10.197.395

*) GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer.

Die aufgelisteten Vermögensstände zeigen gemäß dieser Durchschnittsbetrachtung bereits hohe Anlagenabnutzungsgrade ab bzw. über 50 Prozent. Die Turnhallen, Gemeindezentren etc. sowie das Abwasservermögen weisen zudem bereits Abnutzungsgrade von ca. zwei Drittel der GND auf.

Die Gemeinde Recke hat Zustände im Anlagevermögen aber kontinuierlich im Fokus und schreibt ihre Sanierungs- und Instandhaltungsplanung regelmäßig fort. Sie problematisiert dabei in ihren Ausführungen bereits selbst, dass wünschenswerte und notwendige Investitions-, Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen weiterhin eng mit der eigenen Finanzlage verknüpft sind. Sie betont insofern zu Recht, dass ihr Handlungsbedarf besonderen finanziellen Einschränkungen unterliegt.

Im Zuge des mehrjährigen HSK setzte sie hier auch mit einem Raumnutzungskonzept an, um Bündelungspotenziale umzusetzen. Im Sinne einer wirtschaftlicheren Objektnutzung realisierte sie zwischenzeitlich Mehrfachnutzungen bei bestimmten Gebäuden. In die Umverteilung bezog sie sowohl externe Nutzer wie auch die Verwaltung selbst mit ein.

Ziel ist es auch, Liegenschaften, die nicht mehr für die Aufgabenerfüllung benötigt werden, aufzugeben bzw. zu veräußern. So plante sie beispielsweise, die Bodelschwingschule im laufenden Jahr zu veräußern.

Um die Energieeffizienz zu steigern und die Energiekosten zu minimieren, setzte die Gemeinde Recke zudem eine Vielzahl von energetischen Maßnahmen um. Auch diese dienen dazu, die Substanz zu erhalten und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Die aktuelle Sanierungs- und Instandhaltungsplanung laut Haushaltsplan 2017 sieht im Finanzplanungszeitraum zudem eine Reihe neuer Maßnahmen vor:

- Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Investitionen im Abwasserbereich,
- Neubau eines Feuerwehrgerätehauses,
- neue Böden sowie Fenstersanierung in der Aula und Verwaltung der Overbergschule,
- Nachrüstung von Akustikplatten in einem Klassenraum der Raphaelschule Steinbeck,
- Erneuerung Umkleide-/Sanitärräume in der Gymnastikhalle der Dreifachsporthalle.

→ **Feststellung**

Im Rahmen ihrer begrenzten finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten arbeitet die Gemeinde Recke intensiv daran, die drohenden Substanzverluste zu begrenzen.

Dies gelingt mangels ausreichender finanzieller Ressourcen nur mit Einschränkungen. Die gpaNRW ermittelt in der Durchschnittsberechnung bezogen auf den geprüften Zeitraum überwiegend nur sehr niedrige differenzierte Investitionsquoten:

- Schulen: 5,8 Prozent,
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude: 104,1 Prozent,
- Brücken und Tunnel: 42,2 Prozent,
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen: 46,2 Prozent,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen: 39,9 Prozent.

Durch die niedrigen Investitionsquoten hat sich der Bilanzwert der Sachanlagen von 2010 bis 2015 um rund 4,7 Mio. Euro verringert.

→ **Feststellung**

Die Anlagenabnutzungsgrade lassen zunehmende hohe Reinvestitionsbedarfe erwarten. Der Mittelbedarf wird dafür weiter zunehmen. Die drohenden Substanz- und Wertverluste sind als zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko zu betonen. Denn es wird schwierig bleiben, die notwendigen Mittel zu erwirtschaften.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Recke mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

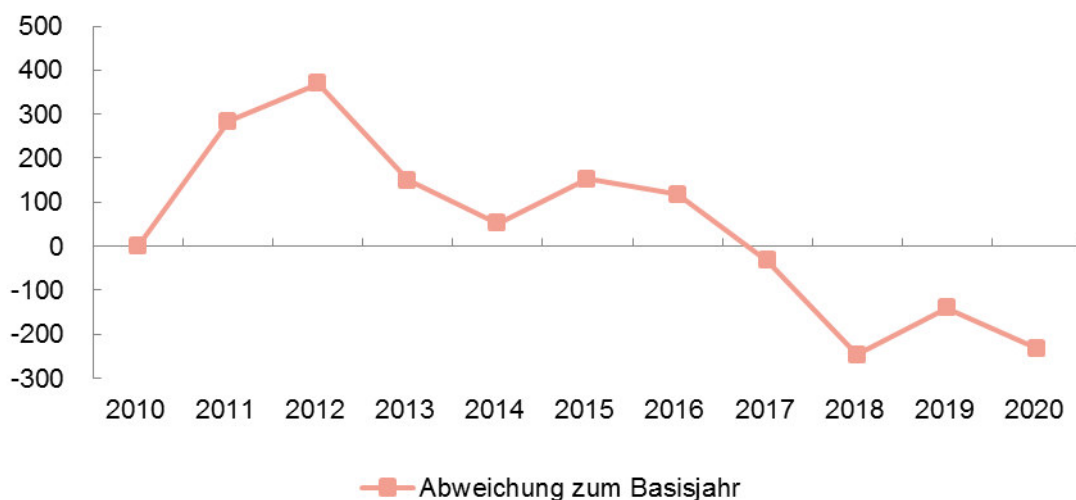
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte werden ebenfalls bereinigt, wenn diese einzelne Jahresergebnisse maßgeblich beeinflussen. Als Sondereffekt ist in Abstimmung mit der Gemeinde Recke eine anteilige Kostenerstattung berücksichtigt, die das Land NRW 2012 zahlte. Sie resultiert aus der Abrechnung der Straßenbaumaßnahme „Westliche Entlastungsstraße“. Anteilig zu bereinigen sind 131.800 Euro.

Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Orientiert am Basisjahr 2010 bleibt der kommunale Steuerungstrend bis einschließlich 2016 oberhalb der Nulllinie. Der Gemeinde Recke gelang damit nachweislich, allgemeine Aufwands-

steigerungen in den nicht bereinigten und von ihr eher beeinflussbaren Haushaltspositionen auszugleichen.

Ab 2017, also in der Phase der Haushaltsplanung fällt der Trend dann leicht negativ ab. Die Negativtendenz zeigt sich aber deutlich moderater als bei einer Reihe anderer Vergleichskommunen. Der Trend sinkt lediglich in der Spannweite von -33.000 Euro bis -247.000 Euro ab.

Zunehmende Aufwendungen resultieren in der Planungsphase erfahrungsgemäß schon aus allgemeinen Preissteigerungen oder nicht vollständig gegenfinanzierten Transferaufwendungen. Zudem setzt die Gemeinde Recke beispielsweise auch bei den sonstigen Transfererträgen (Kontierung 42) gegenüber den Ist-Ergebnissen 2015 und 2016 niedrigere Ansätze an. Ebenso plant sie z. B. die Kostenerstattungen und –umlagen (Kontierung 448 und 449) niedriger ein. Den Rückgang des Steuerungstrends wertet die gpaNRW insofern eher als Ausdruck einer vorsichtigen Planung der Gemeinde Recke.

→ **Feststellung**

Den Saldo aus bereinigten Erträgen und Aufwendungen hielt die Gemeinde Recke in der Zeitreihe der Ist-Ergebnisse oberhalb des Basisjahrs. Hier bestätigt sich die erfolgreiche Umsetzung der Konsolidierungsbeschlüsse und des HSK.

Über den sich tendenziell verschlechternden Trend bestätigt sich gleichzeitig die Abhängigkeit von den schwankungsanfälligen und nicht steuerbaren Haushaltspositionen, wie der Gewerbesteuer etc.

→ **Empfehlung**

Der Konsolidierungskurs und die dem zugrunde liegenden guten Steuerungsleistungen sollten beibehalten werden, um die Abhängigkeiten zumindest abzuschwächen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die vorherigen Ausführungen bestätigen bereits, dass die Gemeinde Recke in den vergangenen Jahren intensiv an der Haushaltskonsolidierung arbeitete. Ihr Engagement im Zuge des aufgestellten und realisierten HSK zeigt Wirkungen. Beispielsweise über die nunmehr positiven Ergebnisprospektiven sowie insbesondere auch über den zuvor behandelten kommunalen Steuerungstrend.

Dabei behandelt und thematisiert die Gemeinde regelmäßig auch haushaltswirtschaftliche Risiken. Sie setzt sich damit auseinander, welchen negativen Einflüsse auf die Entwicklung wirken könnten und betont insofern die Notwendigkeit strikter Haushaltsdisziplin. Folgende Ausführungen und Feststellungen der Gemeinde Recke verdeutlichen das:

- Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ergeben sich neben der Gefahr einer konjunkturellen Abschwächung weitere Risiken.
- Ab 2020 könnte eine Schuldenbremse des Landes NRW greifen.
- Die angekündigte Entlastung der Bürgerinnen und Bürger nach der Bundestagswahl könnte zu geringeren Erträgen in den Kommunalhaushalten bewirken.
- Die Unterstützung des Bundes für Flüchtlinge ist zunächst nur bis zum Jahr 2019 befristet.
- Die gemeindlichen Zahllasten für die Umlageverbände (Kreisumlage / Jugendamtsmehrbelastung sowie mittelbar die Landschaftsverbandsumlage) unterliegen seit Jahren dynamischen Steigerungen.
- Nur durch das Allzeithoch der kommunalen Steuereinnahmen und der positiven Verbundmasse im kommunalen Finanzausgleich konnten Mehrbelastungen bislang noch kompensiert werden.
- Ohne die konsequente Fortführung der gemeindlichen Konsolidierungsanstrengungen sowie eine fortgesetzte positive wirtschaftliche Entwicklung sind die positiven Ergebnisprognosen nicht zu halten. Insofern müssen Rat und Verwaltung auch zukünftig eine strikte Haushaltsdisziplin bewahren.
- Man befindet sich in einer strukturell schwierigen Ausgangssituation:
 - hohe Verschuldung,
 - geringe Steuerkraft,
 - überdurchschnittliche Abhängigkeit vom kommunalen Finanzausgleich,
 - ein im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliches Aufgabenportfolio mit hohen Belastungen u. a. aus dem Schulsektor und
 - überdurchschnittlichen Leistungsstandards bei bestimmten Aufgaben wie der Musikschule und der Sportförderung, etc.

Diese Thematisierung und Behandlung der Risiken ist positiv einzuordnen. Ergänzend bringt sie dazu i. d. R. auch halbjährliche Finanzzwischenberichte in die politischen Gremien ein. Im operativen Geschäft erfolgt ein regelmäßiges Finanzcontrolling, wobei sie ihre Entwicklung unterjährig sehr feingliedrig auf Ebene der Untersachkonten analysiert. Im Bereich der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäuden setzt sie zudem eine regelmäßige Kosten- und Leistungsrechnung ein.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Recke geht bereits sehr bewusst und zukunftsorientiert mit der Frage von haushaltswirtschaftlichen Risiken um. Die finanzwirtschaftliche Steuerung stellt sich positiv dar.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁹. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beiträgerhebungspflicht).

Im Betrachtungszeitraum finanziert die Gemeinde Recke durchschnittlich 33 Prozent der Abschreibungen auf das Straßennetz durch Erträge aus der Auflösung von Beiträgen. Im interkommunalen Vergleich liegt sie damit auf durchschnittlichem Niveau.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Beiträge nach dem BauGB erhebt die Gemeinde auf Basis ihrer Satzung vom 22. September 1982. Der § 4 der Satzung berücksichtigt die Höchstgrenze von 90 Prozent umlagefähigem Aufwand, der im Fall der Abrechnung auf die Anwohner übertragen wird.

Die §§ 10 und 11 ermöglichen, Vorausleistungen und Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrumente einzusetzen. Ablösungen kommen in der Praxis regelmäßig zum Einsatz.

Wesentliche zusätzliche Handlungsempfehlungen sind hier nicht zu formulieren. Die Gemeinde Recke könnte ihre Satzung wohl aber im Interesse der Rechtssicherheit auf den Stand der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB) bringen.

⁹ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Auch die örtliche KAG-Satzung vom 13. Dezember 2007 entspricht nicht mehr in allen Punkten der aktuellen Mustersatzung des StGB. Insofern könnte im Sinne der Rechtssicherheit eine Aktualisierung in Betracht gezogen werden.

Beispielsweise sieht die Satzung der Gemeinde Recke noch keine Abrechnung an Wirtschaftswegen vor. In der Mustersatzung ist dies begrifflich im § 1 Abs. 2 vorgesehen.

Kosten der Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen werden dennoch anteilig auch auf die von den Maßnahmen profitierenden Anlieger umgelegt. Das örtliche Verfahren resultiert aus diesbezüglichen Entscheidungen nach der letzten Flurbereinigung 2007 / 2008. Im Ergebnis verständigte man sich auf eine Art Umlagebeitrag. Dieser wird als Zuschlag mit anteilig 40.000 Euro über die Grundsteuer A erhoben (120 Hebesatzpunkte). Die Gemeinde Recke leistet in gleicher Höhe einen entsprechenden Gemeindeanteil. Jährlich erfolgt auf der Grundlage des Gesamtbudgets eine Abstimmung des Wegebauprogramms mit den Landwirten. Im Nachgang prüft die Gemeinde, inwieweit das Vorjahresbudget auskömmlich war. Im Einzelfall führt die Gemeinde zudem bei Bedarf auch Verhandlungen zur Vereinbarung freiwilliger Einzelleistungen.

Im § 4 der Satzung regelt die Gemeinde Recke die Anteile der Beitragspflichtigen am Ausbauaufwand. Sie schöpft hier aber nicht vollständig die maximal möglichen Festsetzungen aus. In allen Straßenkategorien und betreffend aller Anlagenbestandteile könnte sie die Festsetzungen jeweils noch um zehn Prozentpunkte anheben.

→ Feststellung

Im Beitragswesen schöpft die Gemeinde Recke ihre Ertragspotenziale weitestgehend aus. Lediglich die Beitragsanteile laut § 4 der KAG-Satzung könnte sie im Fall neuen Konsolidierungsbedarfs nochmals leicht anheben.

Zusätzliche Ertragspotenziale sind daraus aber auch nur mit Einschränkungen zu erwarten. Zumal die Gemeinde Recke berichtete, dass bislang keine KAG-relevanten Straßenbaumaßnahmen realisiert wurden.

Gebühren

Unsere Nachbetrachtung beschränkt sich auf die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung.

Hat die Gemeinde eine kalkulatorische Abschreibung auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten (WBZ) in der Gebührenkalkulation berücksichtigt?

§ 6 Abs. 2 KAG regelt, dass kalkulatorische Abschreibungen ansatzfähige Kosten für die Gebührenkalkulation darstellen. Die Abschreibungen sind insofern auf Basis von WBZ zu kalkulieren. Laut vorheriger überörtlicher Prüfung stellte die Gemeinde Recke ihre Kalkulationsbasis 2011 in Bezug auf das vollständige Kanalnetz auf WBZ um. Lediglich im Fall der für die Abwasserbeseitigung relevanten Gebäude (Kläranlage) berücksichtigte die Gebührenkalkulation weiterhin nur die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Das gilt auch aktuell noch in Bezug

auf die neue Kläranlage, die von der Anlagen- und Verpachtungs-GmbH als Träger betrieben wird.

→ **Empfehlung**

In der Gebührenkalkulation der Abwasserbeseitigung sollte die Gemeinde auch in Bezug auf das gebäuderelevante Anlagevermögen die Wiederbeschaffungszeitwerte als Kalkulationsgrundlage ansetzen.

Wie hoch ist die kalkulatorische Verzinsung?

Kalkulatorische Zinsen sind gemäß § 6 Abs. 2 KAG ansatzfähige Kosten für die Gebührenkalkulation. Die Gemeinde Recke wendet einen kalkulatorischen Zinssatz auf das gebundene Kapital an. Zur letzten überörtlichen Prüfung lag dieser bei sechs Prozent. Für 2018 plant die Gemeinde Recke in der Orientierung zum allgemein sinkenden Zinsniveau eine Absenkung auf 5,5 Prozent.

Sie bewegt sich damit unterhalb des zulässigen Durchschnittzinssatzes nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (OVG NRW Urteil vom 05.08.1994 - 9A 1248/92). Dieser liegt für 2017 bei 6,02 Prozent.

→ **Empfehlung**

Sofern sich erneuter Konsolidierungsbedarf einstellt, könnte die Gemeinde den kalkulatorischen Zinssatz in Orientierung zum Durchschnittzinssatz laut OVG leicht anheben.

Straßenreinigung

Die Gemeinde Recke erhebt keine Straßenreinigungsgebühren. Die Straßenreinigung beschränkt sich auf Strecken mit hohem Verkehrsaufkommen. Ansonsten obliegt sie per Satzung den Anliegern.

Die Finanzierung erfolgt über einen Aufschlag von 20 Hebesatzpunkten auf die Grundsteuer B. Der Budgetanteil umfasst 70.000 Euro und deckt auch den Winterdienst mit ab. Die Kostendeckung gleicht die Gemeinde Recke jährlich ab. Die Berechnungen standen im Rahmen dieser Prüfung zur Verfügung. Aktuell liegt der durchschnittlich jährliche Aufwand bei 61.000 Euro.

→ **Feststellung**

Konsolidierungsempfehlungen sind im Bereich von Straßenreinigung / Winterdienst nicht zu formulieren.

Steuern

Das strukturelle Defizit 2016 beträgt 316.000 Euro. Das entspricht zusätzlichen 67 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 555 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finan-

zierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Die Gemeinde Recke gibt in Bezug auf die eigenen Hebesatzfestsetzungen im Haushaltsplan bereits interkommunale Vergleichswerte an. Sie beschäftigt sich insofern auch im Zuge ihrer Konsolidierungsbestrebungen mit den diesbezüglichen Potenzialen. Nach Maßgabe der gpa-Erhebungen steht sie wie folgt im interkommunalen Vergleich.

Hebesätze* des Jahres 2017 im Vergleich (Angaben in von Hundert)

	Recke	Kreis Steinfurt	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	371**	290	273	277	217
Grundsteuer B	488***	518	565	511	429
Gewerbsteuer	422	434	454	439	417

*) Durchschnittswerte.

***) Inklusive 120 Hebesatzpunkte zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen.

****) Inklusive 20 Hebesatzpunkte zur Finanzierung der Straßenreinigung.

Die örtlichen Hebesätze passte die Gemeinde Recke mehrfach an:

- Grundsteuer A:
2011 auf 359 Hebesatzpunkte und 2013 auf 371 Hebesatzpunkte,
- Grundsteuer B:
2010 auf 433 Hebesatzpunkte, 2011 auf 461 Hebesatzpunkte und 2013 nochmals auf 488 Hebesatzpunkte,
- Gewerbesteuer:
2011 auf 422 Hebesatzpunkte.

→ Feststellung

Mit den mehrfachen Hebesatzanpassungen realisierte die Gemeinde Recke besondere Konsolidierungserträge.

Die örtlichen Festsetzungen liegen in allen Fällen über den fiktiven Hebesätzen des Landes. Ebenso ordnet sich die Grundsteuer A inklusive der anteiligen Hebesatzpunkte zur Kostendeckung von Straßenbaumaßnahmen an Wirtschaftswegen über den Vergleichswerten ein.

→ Empfehlung

Sofern zuvor skizzierte Risiken eintreten, sich neuer Konsolidierungsbedarf einstellt und alternative Konsolidierungsmöglichkeiten aufgrund des bisherigen Engagements ausscheiden, könnten weitere Hebesatzanpassungen in Betracht gezogen werden.

In der Orientierung zu den hier dargelegten Vergleichswerten wären weitere Hebesatzanhebungen zumindest im Fall von Grundsteuer B und Gewerbesteuer als vertretbar einzustufen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Beteiligungsverwaltung, Beteiligungsbericht

Die Gemeinde Recke stellt im Haushaltsplan 2017 einen Beteiligungsbericht dar, der nur fünf Beteiligungen ausweist:

- VR-Bank Kreis Steinfurt eG,
- Baugenossenschaft Ibbenbüren eG,
- Recker Anlagen- und Verpachtungs- GmbH,
- Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land
- Sparkassenzweckverband „Kreissparkasse Steinfurt“.

Im Gesamtabschluss 2015 ist ein davon abweichender und wesentlich umfangreicherer Beteiligungsbericht eingestellt. Hier sind insgesamt 13 Beteiligungen oder Unterbeteiligungen aufgeführt. Im Beteiligungsbericht des Haushaltsplanes 2017 fehlen demgegenüber diverse Angaben. Exemplarisch sind folgende Ausgliederungen zu nennen:

- Bürgerwind Recke-Mettingen GbR,
- Bürgerwindpark Hopsten-Recke GbR,
- Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co.KG (Holding) sowie deren Unterbeteiligungen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Recke sollte für alle Veröffentlichungen einen einheitlichen Beteiligungsbericht aufstellen und jährlich fortschreiben.

In allen vorliegenden Beteiligungsberichten macht die Gemeinde Recke nur unvollständige Angaben zu ihren Zweckverbandsbeteiligungen. In keiner Ausführung gibt sie Hinweise auf die Euregio und die Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft, mit denen sie ebenfalls zusammenarbeitet.

Gemäß § 117 GO u. § 52 GemHVO ist im Beteiligungsbericht grundsätzlich über alle verselbstständigen Aufgabenbereiche zu berichten. Dabei wird nicht zwischen unmittelbaren oder mittelbaren Ausgliederungen unterschieden. Eine Begrenzung auf bestimmte Beteiligungsquoten ist nicht vorgesehen. Sie müssen auch nicht dem eventuellen Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören. Ein Ausschluss der Beteiligungen ab einer bestimmten Beteiligungsebene (z. B. Urenkel) oder einer bestimmten Beteiligungsquote (z. B. unter 20 Prozent) ist daher nicht zulässig.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Recke sollte im Beteiligungsbericht auch alle Zweckverbandsbeteiligungen vollständig aufführen und erläutern.

Im Rahmen der Prüfung stellte die Gemeinde Recke auf Anfrage eine gesonderte Übersicht über ihre Zweckverbandsbeteiligungen zur Verfügung. Darin führt sie auch die Kooperation der VHS Ibbenbüren als Zweckverband auf.

Nach der gpaNRW vorliegenden Informationen handelt es sich im Fall der VHS Ibbenbüren rechtlich nicht um einen Zweckverband. Die Zusammenarbeit basiert auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 15. November 1975.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Recke sollte im Fall der VHS Ibbenbüren die Darstellung ihres Beteiligungsverhältnisses im Sinne der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung korrigieren.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

Die Pensionsrückstellungen nahmen 2015 mit 7,4 Mio. Euro ca. 93 Prozent der Rückstellungen insgesamt ein. Von 2010 bis 2015 erhöhten sie sich um rund eine Mio. Euro.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,6	3,9	14,8	8,2	7,0	8,2	9,3	68

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu benötigen sie Liquidität. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Recke rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Die Gemeinde Recke hält keine Versorgungsfondsanteile oder andere Wertpapiere im Sinne einer Liquiditätsvorsorge für künftige Pensionszahlungen. Auch sonstige Auszahlungen zur Liquiditätsvorsorge leistete sie in der geprüften Zeitreihe ab 2010 bis 2015 nicht. Insofern wird sie künftige Pensionszahlung aus dem laufenden Haushalt heraus bestreiten müssen.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	103	79	122	98
Eigenkapitalquote 1	13,4	-14,3	65,4	31,7
Eigenkapitalquote 2	59,4	9,9	90,8	67,3
Fehlbetragsquote	0,6	0,1	40,4	7,9
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	44,3	22,3	61,1	43,1
Abschreibungsintensität	11,2	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	75	35	215	61
Investitionsquote	250	15	287	98
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	96,7	46,7	116,8	88,9
Liquidität 2. Grades	117	7	1.839	186
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	43	-3	153	23
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,0	0,7	29,4	7,0
Zinslastquote	3,6	0,0	18,9	1,7
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	43,1	38,2	79,8	56,6
Zuwendungsquote	28,2	3,2	38,0	16,8
Personalintensität	17,4	10,9	26,4	17,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,4	9,4	30,6	17,4
Transferaufwandsquote	42,5	32,5	61,2	45,4

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	69.197	68.235	67.065	65.356	67.428	71.333
Umlaufvermögen	4.515	5.235	5.504	5.596	4.683	4.598
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.371	2.294	2.253	2.169	2.093	2.018
Bilanzsumme	76.084	75.765	74.821	73.121	74.204	77.950
Anlagenintensität in Prozent	90,9	90,1	89,6	89,4	90,9	91,5

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	50	35	22	19	11	33
Sachanlagen	66.752	65.762	64.610	62.906	62.159	62.079
Finanzanlagen	2.395	2.438	2.433	2.430	5.258	9.222
Anlagevermögen gesamt	69.197	68.235	67.065	65.356	67.428	71.333

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.142	6.060	6.306	6.248	6.202	6.667
Schulen	9.046	8.842	8.634	8.426	8.235	8.032
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	12.567	12.924	12.541	12.159	11.777	11.395
Infrastrukturvermögen	37.749	36.804	35.864	34.941	34.078	34.546
davon Straßenvermögen	26.393	25.803	25.109	24.379	23.713	24.226
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.200	10.852	10.612	10.427	10.236	10.197
sonstige Sachanlagen	1.249	1.132	1.265	1.132	1.867	1.439
Summe Sachanlagen	66.752	65.762	64.610	62.906	62.159	62.079

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	28	63	90	166	165	165
Beteiligungen	2.104	2.104	2.104	2.104	2.133	2.133
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	69	79	79	0	0	0
Ausleihungen	194	193	161	161	2.961	6.924
Summe Finanzanlagen	2.395	2.438	2.433	2.430	5.258	9.222
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	207	216	216	217	468	812

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	12.929	12.400	12.389	11.670	10.589	10.451
Sonderposten	38.278	38.021	37.573	36.488	35.504	36.124
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	37.969	37.729	37.212	36.124	35.251	35.873
Rückstellungen	6.747	7.019	7.179	7.185	7.472	7.986
Verbindlichkeiten	18.119	18.310	17.666	17.766	20.631	23.382
Passive Rechnungsabgrenzung	11	14	14	12	8	7
Bilanzsumme	76.084	75.765	74.821	73.121	74.204	77.950

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	148	930	13	-981	-587	655
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	624	364	387	551	-2.817	-3.422
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	772	1.294	401	-430	-3.405	-2.767
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-435	-465	-469	764	2.363	3.676
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	337	829	-69	334	-1.042	909
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.828	2.165	2.994	2.926	3.259	2.218
= Liquide Mittel	2.165	2.994	2.926	3.259	2.218	3.127

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.661	330	518	1.044	1.094
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.244	-5.331	-949	301	-145
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	417	-5.000	-431	1.344	949
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	818	3.467	-1.104	-1.454	-806
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.235	-1.533	-1.535	-110	143
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.127	4.362	2.829	1.294	1.185
= Liquide Mittel	4.362	2.829	1.294	1.185	1.328

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	6.363	6.876	7.712	7.649	7.438	7.969
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.338	5.382	4.658	4.605	4.592	5.130
Sonstige Transfererträge	21	41	20	63	26	369
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.888	3.124	3.135	3.096	3.145	3.170
Privatrechtliche Leistungsentgelte	197	223	166	172	171	352
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	233	146	304	175	264	779
Sonstige ordentliche Erträge	570	521	585	478	519	446
Ordentliche Erträge	16.612	16.313	16.580	16.238	16.155	18.215
Finanzerträge	15	29	21	17	60	88

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	8.634	8.462	8.688	8.860	9.041
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.657	5.287	5.487	5.508	5.630
Sonstige Transfererträge	231	122	101	81	81
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.241	3.327	3.442	3.478	3.516
Privatrechtliche Leistungsentgelte	607	796	796	796	797
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.754	1.549	1.331	1.240	1.236
Sonstige ordentliche Erträge	553	844	585	639	634
Ordentliche Erträge	20.676	20.387	20.431	20.601	20.935
Finanzerträge	226	337	368	358	351

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	2.739	2.801	2.757	2.214	2.978	3.084
Versorgungsaufwendungen	58	266	182	869	551	500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.059	3.218	3.016	3.178	3.190	3.267
Bilanzielle Abschreibungen	1.866	1.932	1.959	1.989	2.010	2.034
Transferaufwendungen	7.127	6.887	7.020	6.909	6.842	7.523
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.405	1.141	1.157	1.137	1.157	1.307
Ordentliche Aufwendungen	16.253	16.244	16.091	16.296	16.728	17.715
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	617	626	587	568	585	646

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	3.144	3.272	3.269	3.278	3.322
Versorgungsaufwendungen	315	437	439	441	443
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.662	3.818	3.894	3.688	3.693
Bilanzielle Abschreibungen	2.008	1.966	2.004	2.056	2.091
Transferaufwendungen	8.823	8.442	8.563	8.690	8.942
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.611	1.782	1.600	1.570	1.545
Ordentliche Aufwendungen	19.563	19.717	19.769	19.723	20.035
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	687	780	736	678	621

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Recke im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
➔ Schulsekretariate	15
Organisation und Steuerung	17
➔ Schülerbeförderung	19
Organisation und Steuerung	19
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	21

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Recke sollte den vorliegenden aktuellen Schulentwicklungsplan um Daten zum OGS-Bereich ergänzen. Dieser sollte eine verlässliche Grundlage bieten, die Weiterentwicklung in diesem auch finanziell bedeutenden Bereich einzuschätzen. Das vorliegende OGS-Konzept definiert die angestrebten Ziele. Ein fehlendes angemessenes Controlling über geeignete Kennzahlen erschwert eine bedarfsgerechte und zeitlich angepasste Steuerung dieses Bereichs. Gleichwohl bleibt zu berücksichtigen, dass in Recke lediglich eine Grundschule das OGS-Angebot realisiert. Entsprechend niederschwellig sind Controllinginstrumente einzusetzen.

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt in Recke auf mittlerem Niveau. Hierdurch ergibt sich ein durchschnittlicher Eigenanteil zur Finanzierung der OGS für die Gemeinde Recke. Um die positive Haushaltsentwicklung nicht zu gefährden, sollte die Gemeinde einem weiteren Anstieg des Fehlbetrags für den Aufgabenbereich der OGS entgegenwirken. Dem durchschnittlichen Fehlbetrag in der OGS stehen vergleichsweise niedrige Elternbeiträge gegenüber. Wenn die Kommune die Beiträge anhebt, könnte sie dadurch den gemeindlichen Haushalt entlasten. Die Aufwendungen für die Erledigung der Aufgabe OGS sind unterdurchschnittlich. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang insbesondere das unterdurchschnittliche Flächenangebot für den OGS Betrieb.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschule der Gemeinde Recke mit dem Index 3.

Schulsekretariate

In den Schulsekretariaten der Grundschulen und der Hauptschule der Gemeinde Recke werden jeweils weniger Schüler je Stelle betreut als in den meisten bislang betrachteten Kommunen. Die Personalaufwendungen je Schüler sind über alle Schulformen betrachtet überdurchschnittlich. Begründet wird die Stellenausstattung auch durch zusätzliche Tätigkeiten in den Sekretariaten. Die Gemeinde Recke gruppiert ihre Sekretariatskräfte grundsätzlich in üblichen Entgeltgruppen ein. Zukünftige Änderungen in den Schulsekretariaten sollte die Gemeinde Recke nutzen, um eine detaillierte Stellenneubemessung umzusetzen.

Orientiert am Benchmark ergibt sich für das Jahr 2015 ein Potenzial von 0,48 Vollzeit-Stellen über alle Schulsekretariate.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Recke mit dem Index 2.

Schülerbeförderung

In der Gesamtbetrachtung liegen die Schülerbeförderungskosten je Schüler in Recke im interkommunalen Vergleich deutlich niedriger als bei den meisten Vergleichskommunen. Gestützt wird dieses Ergebnis insbesondere durch die ausschließliche Nutzung des ÖPNV. Die geringe Gemeindefläche und eine niedrige Einpendlerquote tragen ebenfalls zu diesem guten Ergebnis bei.

Die Schülerbeförderung in Recke ist in allen wesentlichen Teilen optimiert. Alle wesentlichen Steuerungs- und Einflussaspekte hat die Verwaltung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Aufgabenverteilung, Zusammenarbeit Verkehrsbetriebe und Gemeindeverwaltung, Streckenoptimierungen, Berücksichtigung bei Schulentwicklungsplanung sowie der Vermeidung freiwilliger Beförderungen.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Kommune für die OGS zu verbessern.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Recke

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	11.259	11.224	11.246	11.363	10.692	10.240	9.763
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	575	564	552	575	512	511	495
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	500	476	472	471	371	367	366

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.) Für das Jahr 2016 werden die Einwohnerzahlen aus 2015 verwendet, da seitens IT.NRW noch keine aktualisierten Werte vorliegen.

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Aus den vorstehenden Zahlen ist für alle Bereiche ein deutlicher Bevölkerungsrückgang ersichtlich. Gleichwohl könnte der prognostizierte Bevölkerungsrückgang niedriger ausfallen. In Recke wird derzeit ein Baugebiet mit etwa 50 Wohneinheiten entwickelt. Auch durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien hat sich insbesondere zum Jahr 2017 ein deutlicher Anstieg der OGS-Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ergeben. Die mit Stand Oktober 2017 erarbeitete Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes weist für die Folgejahre einen deutlich abgeschwächten Rückgang der Schülerzahlen aus.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Overberg Grundschule ist die einzige Grundschule vor Ort, die eine OGS-Betreuung bietet.

Neben dieser Grundschule existieren in der Gemeinde Recke noch zwei weitere kommunale Grundschulen, die andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote vorhalten. Die im Ortsteil Obersteinbeck als Teilstandort des Grundschulverbundes Raphael/St. Martin vorgehaltene Grundschule ist zum Schuljahr 2018/19 auslaufend gestellt.

Im Vergleich der Schuljahre 2012/2013 und 2016/2017 hat sich die Zahl der Grundschüler in den kommunalen Grundschulen in Recke von 522 um 63 Schüler auf 459 verringert. Gegenläufig ist die Schülerentwicklung für die Overberg Grundschule. Hier ist die Zahl der Schüler im Vergleichszeitraum um 48 auf 320 Schüler gestiegen. Derzeit geht die Gemeinde Recke im fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan von deutlich sinkenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren aus. Dies gilt auch für die Overberg Grundschule.

Anders ist die Entwicklung bei den Schülerzahlen in der OGS-Betreuung. In allen betrachteten Jahren lag die Zahl zwischen 50 und 55 Schülern. Zum Schuljahr 2017/18 ist die Zahl auf 70 OGS-Schüler gestiegen. Es wurde eine dritte OGS-Gruppe eingerichtet. Die derzeit angebotenen OGS-Betreuungsplätze sind vollständig belegt. Gleichwohl wurde allen Schülern, die die OGS-Betreuung in Anspruch nehmen wollen, ein Platz zur Verfügung gestellt.

Ein Anstieg der Schülerzahlen war in den anderen Betreuungsformen (gesicherte Schulzeit bis 14.00 Uhr) bereits in der Vergangenheit zu verzeichnen. Die Schülerzahl ist an der Overberg Grundschule von 40 Schülern in Schuljahr 2012/13 auf 103 im Schuljahr 2016/17 deutlich gestiegen.

Für das Schuljahr 2016/2017 ergibt sich eine OGS-Teilnahmequote von etwa 17 Prozent an der Overberg Grundschule. Bezogen auf alle kommunalen Grundschulen liegt die Quote lediglich noch bei zwölf Prozent. Zum Schuljahr 2017/18 ist diese Quote deutlich gestiegen. Im Zeitverlauf variierte die OGS-Teilnahmequote bislang nur geringfügig. Die Belegungsquote liegt in den letzten drei Jahren bei 100 Prozent.

Die Gemeinde sollte so konkret wie möglich planen, wie viele OGS Plätze in den nächsten Jahren benötigt und ggfls. geschaffen werden müssen. Gerade der deutliche Nachfrageanstieg zum Schuljahr 2017/18 zeigt, wie dynamisch sich dieser Bereich entwickeln kann. Dafür muss der Schulentwicklungsplan aktuell sein. Der vorliegende Schulentwicklungsplan der Gemeinde Recke aus dem Jahr 2013 wird jährlich, letztmals im Jahr 2017, fortgeschrieben. Angaben zur

Entwicklung der Schülerzahlen im OGS-Bereich sind im Schulentwicklungsplan jedoch nicht enthalten.

→ **Empfehlung**

Der aktuell fortgeschriebene Schulentwicklungsplan sollte künftig auch Daten zum OGS-Bereich enthalten. Entsprechende Prognosen bieten der Gemeinde Recke eine verlässliche Grundlage zur weiteren Angebotsplanung für den OGS-Bereich.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in Recke stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Der Aufgabenbereich der offenen Ganztagschule ist organisatorisch dem Fachbereich II Ordnung, Soziales, Schule, Kultur und dort dem Sachgebiet Schulverwaltung zugeordnet. Dort erfolgt sowohl die laufende Bearbeitung als auch die strategische Planung des OGS-Bereichs.

Zur Durchführung der OGS-Betreuung hat die Gemeinde Recke mit dem Verein Lernen fördern e. V. Ibbenbüren und der Overberg Schule, Kath. Grundschule Recke im Jahr 2005 einen Kooperationsvertrag geschlossen. Die im Jahr 2016 55 OGS-Schüler werden in zwei Gruppen betreut. Der Umfang der vom Verein Lernen fördern e. V. Ibbenbüren zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2005.

Damit die Interessen aller Beteiligten abgestimmt werden können, tritt die Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendforum“ mindestens zweimal jährlich und bei Bedarf zusammen. Neben Themen aus dem Bereich der OGS werden weitere schulische Themen diskutiert. Diese Arbeitsgruppe umfasst Vertreter des Kreisjugendamtes, der Gemeinde, des OGS-Kooperationspartners, der Kindergärten, der Schulen sowie anderer sozialer Einrichtungen. Es erfolgt ein Erfahrungsaustausch, um gemeinsame Ziele und Planungen abzustimmen sowie Problemlagen zu lösen. Die Zusammenarbeit aller maßgeblichen Akteure ist somit gewährleistet und organisatorisch geregelt.

→ **Feststellung**

Über die Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendforum“ ist ein regelmäßiger Austausch aller für den OGS-Bereich maßgeblichen Akteure gewährleistet. Hierdurch können Angebote und Maßnahmen umfassend aufeinander abgestimmt werden.

Zum Ende des letzten Kindergartenjahres wird eine Informationsveranstaltung zum OGS-Betrieb für die Eltern durchgeführt. Hier informieren die Gemeinde, die Schulleitungen und Vertreter des Vereins Lernen fördern e.V. über Ziele und Angebote im OGS-Bereich. Gleichzeitig besteht für die Eltern die Möglichkeit des Dialogs. Die Gemeinde ist hierdurch über Anregungen und Wünsche der Eltern informiert.

Das vorliegende Konzept OGS definiert neben dem pädagogischen Konzept konkrete Module und Ziele bezogen auf Quantität und Qualität der vereinbarten Betreuungsleistungen.

Finanzwirtschaftliche Zielvorgaben bezogen auf die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung in diesem Bereich liegen demgegenüber nicht vor.

Die Gemeinde Recke bildet Erträge und Aufwendungen für den OGS-Bereich unterhalb des Produktes Grundschulen auf Leistungsebene ab. Erträge und Aufwendungen können daher von der Verwaltung verursachungsgerecht zugeordnet werden. Als Steuerungsgrundlage steht der Verwaltung das IKVS-Kennzahlensystem zur Verfügung.

Im jeweiligen Haushaltsplan werden bislang keine Prozess- und Ergebniskennzahlen abgebildet. Ein regelmäßiges Controlling über ein angemessenes Berichtswesen findet nicht statt. Zu berücksichtigen ist, dass in Recke lediglich eine Grundschule die OGS-Betreuung anbietet. Entsprechend niederschwellig sind Controllinginstrumente einzusetzen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Recke bildet noch keine Kennzahlen für den Bereich OGS-Betreuung im Haushalt der Gemeinde ab. Durch fehlende Kennzahlenwerte kann die Gemeinde Recke unter Umständen nicht bedarfsgerecht und zeitlich angemessen reagieren. Die Steuerung dieses Bereichs ist dadurch erschwert.

→ **Empfehlung**

Bei einem weiteren Ausbau der OGS-Betreuung sollte die Gemeinde die OGS-Betreuung als eigenständiges Produkt im Haushalt abbilden und Kennzahlen für diesen Aufgabenbereich für ein angemessenes Controlling und Berichtswesen definieren. Eine Grundlage könnten zum Beispiel die Kennzahlen der gpaNRW bilden.

Fehlbetrag der OGS

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015

Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
759	96	1.714	707	309	634	1.069	45

Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Wert von 680 Euro. In den fünf betrachteten Jahren ergab sich gemittelt ein Fehlbetrag je OGS-Schüler von jährlich 731 Euro. Damit liegt die Gemeinde Recke auf einem vergleichsweise durchschnittlichen Level.

→ **Feststellung**

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler liegt in Recke auf mittlerem Niveau. Hierdurch ergibt sich ein durchschnittlicher Eigenanteil zur Finanzierung der OGS für die Gemeinde Recke.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung³ ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	16.243	13.837	12.722	16.088	15.488
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	104.118	109.981	110.240	116.448	113.093
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	325	261	231	293	282
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	15,6	12,6	11,5	13,8	13,7

Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,8	2,5	47,9	26,9	19,8	27,0	33,5	45

Der Elternbeitrag je OGS-Schüler liegt mit 293 Euro ebenfalls deutlich unter dem ersten Quartilswert (538 Euro) der bisher 45 Vergleichskommunen.

→ Feststellung

Die Gemeinde Recke erzielt einen durchschnittlichen Fehlbetrag im OGS-Bereich trotz niedriger Elternbeiträge.

Für die Erhebung der Elternbeiträge gilt die Elternbeitragssatzung vom 01. August 2013.

Bei der Festlegung der Elternbeiträge spielen die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde eine wichtige Rolle. Eine Gemeinde mit guten strukturellen Rahmenbedingungen kann ein Elternbeitragsaufkommen erreichen, welches über dem interkommunalen Mittelwert liegt.

³ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Der Beitragshöchstbetrag beläuft sich derzeit auf 150 Euro. Entsprechend Ziffer 8 des Grundlagentextes kann in der Elternbeitragsatzung seit dem 01. August 2016 ein Maximalbetrag in Höhe von 180 Euro pro Monat pro Kind festgelegt werden. Ab dem 01. August 2018 erhöht sich die Höchstgrenze jährlich zu Schuljahresbeginn um jeweils drei Prozent. Die Kommune hat Spielraum zum Beispiel hinsichtlich der sozialen Staffelung oder einer Geschwisterkindregelung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Recke sollte die Maximalbeträge regelmäßig an die Steigerungssätze der Förderrichtlinie anpassen.

Die unterste Einkommensgruppe beginnt mit einem Einkommen ab 24.001 Euro. Diese Festlegung ist in den Kommunen unterschiedlich. Bei vielen Kommunen liegt die Einkommensgrenze bei null Euro. Lediglich eine Kommune der derzeitigen Vergleichskommunen legt eine höhere Einkommensgrenze als die Gemeinde Recke fest.

Die oberste Einkommensgruppe endet in Recke bei einem Einkommen über 60.000 Euro. Diese Einkommensgrenze ist interkommunal nicht auffällig. Bei der Erhebung der Elternbeiträge ist eine soziale Staffelung vorzusehen. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern ist zu berücksichtigen. Dieser Regelung wird durch die Satzung mit sieben Staffelbeiträgen Rechnung getragen.

Eine zusätzliche Regelung gibt es, wenn mehr als ein Kind einer Familie in Recke gleichzeitig einen Platz in der Offenen Ganztagschule oder eine andere Tageseinrichtung/Tagespflege in Recke in Anspruch nimmt. Dann erfolgt eine Ermäßigung für das zweite Kind auf die Hälfte. Jedes weitere Kind ist vom Beitrag befreit.

In Recke erfolgt eine jährliche Einkommensüberprüfung der Elternbeitragspflichtigen. Diese Verfahrensweise stellt eine umfangreiche Beitragserhebung sicher. Größere Beitragsrückstände liegen nicht vor.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat⁴ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Die Gemeinde Recke leistet solche zusätzlichen Zuschüsse regelmäßig. Gemittelt liegt dieser Fehlbetrag in den letzten fünf Jahren bei 314 Euro je OGS-Schüler jährlich.

⁴ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, steht in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts.

→ **Feststellung**

Der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils ist in Recke unauffällig.

→ **Empfehlung**

Auch wenn sich die Finanzlage derzeit positiv entwickelt, sollte die Gemeinde zusätzliche Belastungen für den Haushalt vermeiden. Daher sollte sie den Fehlbetrag je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils zumindest auf dem derzeitigen Niveau halten und einen weiteren Anstieg vermeiden.

Definierte finanzwirtschaftliche Ziele und ein unterjähriges Controlling sind unterstützende Instrumente dies zu erreichen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Qualitätscontrolling mit der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung zu verknüpfen.

Mit welchen Standards die Aufgabe erfüllt wird, entscheiden die Kommunen entsprechend ihrer Verhältnisse vor Ort (so auch in Ziff. 1.4 Grundlagenerlass). Erforderlich ist ein kommunales Konzept, das pädagogische, personelle und räumliche Standards formuliert.

Ertragsseitig sind insbesondere die Elternbeiträge von Bedeutung. Die vorstehenden Ausführungen lassen noch Ertragspotenziale erkennen.

Aufwendungen je OGS-Schüler

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015

Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.117	1.443	4.201	2.545	2.052	2.530	2.874	45

Über die betrachteten Jahre 2012 bis 2016 schwanken die Aufwendungen je OGS-Schüler kaum.

→ **Feststellung**

Den vergleichsweise durchschnittlichen Fehlbeträgen für den OGS-Bereich in Recke stehen unterdurchschnittliche Aufwendungen gegenüber.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
17,0	6,8	82,1	33,0	23,7	31,3	38,3	45

Lediglich drei der 45 Vergleichskommunen weisen eine niedrigere Teilnahmequote auf. Im Zeitablauf 2012 bis 2016 hat sich diese Quote in Recke kaum verändert. Zum Schuljahr 2017/18 ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Gleichwohl liegt die Quote auch dann noch auf niedrigem Niveau.

Flächen für die OGS-Nutzung

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,2	6,2	32,3	15,3	10,4	14,4	19,1	43

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
5,76	3,27	21,13	7,32	5,44	6,38	7,69	43

Sowohl der Anteil der OGS-Flächen an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot also auch die Fläche je OGS-Schüler ist deutlich unterdurchschnittlich. Veränderungen des Flächenangebotes haben sich in den letzten Jahren nicht ergeben.

Die Ausgestaltung der Infrastruktur für die OGS hat Auswirkungen auf die Aufwendungen. Die vorstehend im Bericht ausgewiesenen niedrigen Aufwendungen für den OGS-Bereich sind auch ein Resultat des vergleichsweise geringen Flächenangebotes. Ein niedriges Flächenangebot verringert damit den kommunalen Eigenanteil zur Finanzierung des OGS-Angebotes.

Die OGS-Flächen der Overberg Schule wurden sämtlich aus dem Bestand heraus geschaffen. Neben diesen reinen OGS-Flächen werden keine Schulflächen mit genutzt.

→ **Feststellung**

Die vorgehaltenen OGS-Flächen sind deutlich geringer als bei den meisten Vergleichskommunen. Hierdurch ergeben sich niedrige Gebäudeaufwendungen. Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus.

Da die OGS-Betreuungsquote zum Schuljahr 2017/18 deutlich angestiegen ist, könnte dies zukünftig zu einem steigenden Flächenbedarf führen. Zum Schuljahr 2017/18 hat die Gemeinde einen Schulraum, der bislang anderweitig genutzt wurde zusätzlich für den OGS-Bereich hergerichtet.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Recke sollte regelmäßig und detailliert analysieren, wie sich die Schülerzahlen entwickeln. Notwendige Flächenbedarfe können so im Voraus geplant werden.

Die Schulentwicklungsplanung sollte neben der Entwicklung der Schülerzahlen eine Prognose des OGS-Flächenbedarfs berücksichtigen. Die Aufwendungen für die OGS-Räume beeinflussen langfristig den Haushalt der Gemeinde.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Recke hatte 2015 insgesamt 1,57 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

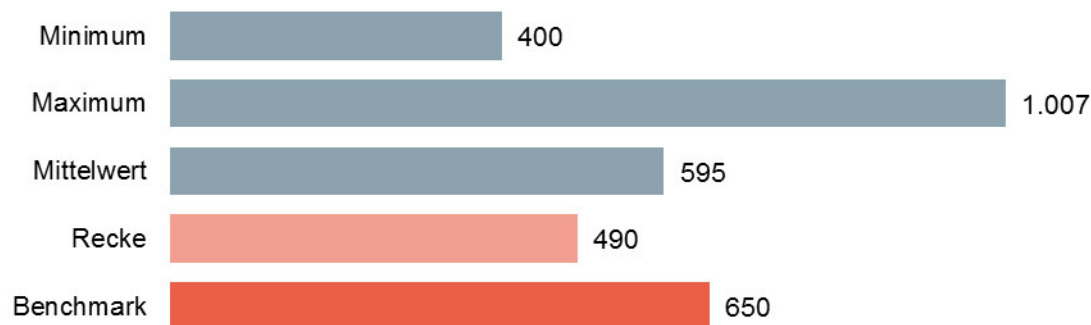
Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
104	48	131	88	72	90	100	40

Diese Kennzahl wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Recke leicht unter dem mittleren Niveau liegen. Dies beeinflusst die Kennzahl positiv. Sämtliche Sekretariatskräfte sind in Recke in Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Etwa ein Drittel der bislang betrachteten Sekretariatsstellen sind in Entgeltgruppe 6 eingruppiert.

Die nachfolgenden Graphiken verdeutlichen, dass die vergleichsweise hohen Personalaufwendungen je Schüler durch niedrige Schülerbetreuungsquoten bedingt sind.

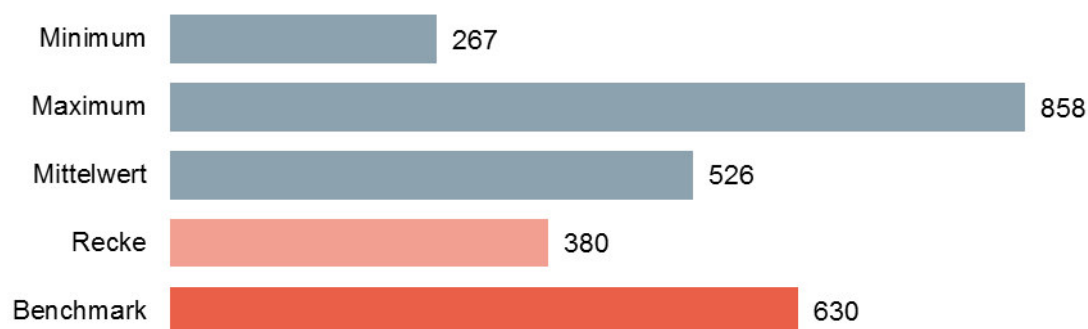
⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Recke	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
490	489	544	669	40

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015



Recke	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
380	426	515	623	39

→ Feststellung

In den Schulsekretariaten der Grundschulen und der Hauptschule der Gemeinde Recke werden jeweils weniger Schüler je Stelle betreut als in den meisten bislang betrachteten Schulen. Die Personalaufwendungen je Schüler sind über beide Schulformen betrachtet dementsprechend deutlich überdurchschnittlich.

Orientiert am Benchmark ergibt sich ein Potenzial von 0,48 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Das Potenzial resultiert mit 0,23 Vollzeit-Stellen aus dem Bereich der Grundschulen. Bei der Hauptschule ergibt sich eine um 0,25 Vollzeit-Stellen höhere Ausstattung als der Benchmark für diese Schulform vorsieht. Zum Schuljahr 2016/2017 stieg der Stellenanteil der Hauptschule nochmals um 0,08 Vollzeit-Stellen.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Das Aufgabenspektrum in den Recker Schulsekretariaten umfasst zum Teil auch Sonderaufgaben (z.B. teilweise Schreiben von Zeugnissen, zusätzliche Arbeiten im Rahmen von Klassenfahrten). Das führt zu höheren Stunden, als für die normalen Aufgaben benötigt werden.

Aus der Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets sowie der Organisation und Abrechnung der Mittags- und Ganztagsangebote ergeben sich ebenfalls zusätzliche Aufgaben. Sowohl in den Grundschulen als auch in der Hauptschule werden die Mittagessen über die Sekretariate abgerechnet. Im Hauptschulsekretariat werden zusätzlich die Essenmarken für die Mensa ausgegeben. Zusätzlich werden die Fahrkosten für die Praktika abgerechnet. Weiterhin sind die Sekretariatskräfte in die Abwicklung der Schülerbeförderung eingebunden. Sie stellen die Verbindung zur Schulverwaltung dar und geben die Schulwegtickets aus.

Für den Grundschulbereich ist eine Kraft für zwei Grundschulen zuständig. Dreimal wöchentlich pendelt die Sekretariatskraft zwischen den Standorten. Dies erfordert ebenfalls einen zusätzlichen Stellenbedarf.

Die Aufgabenwahrnehmung in den Schulsekretariaten der Gemeinde Recke könnte etwas umfangreicher als bei einigen Vergleichskommunen sein. Abhängig von den zusätzlichen Aufgaben kann ein erhöhter Stundenbedarf gerechtfertigt sein.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In Recke sind die Sekretariatskräfte in Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Entgeltordnung zum TVöD zum 01.01.2017 werden die Stellenbeschreibungen der Schulsekretärinnen gegenwärtig aktualisiert und durch die Stellenbewertungskommission des Kreises Steinfurt im Auftrag der Gemeinde überprüft.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Recke gruppiert ihre Sekretariatskräfte grundsätzlich in üblichen Entgeltgruppen ein.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Recke besitzt eine Berechnungsgrundlage für die Bemessung der Stellenbesetzung in den Schulsekretariaten. Diese differenziert nach den einzelnen Schulformen sowie nach ausgeübten Tätigkeiten. Neben einem Sockelbetrag für die Schülerzahl werden Aufschläge für unterschiedliche Konstellationen/Aufgaben berücksichtigt.

Neuberechnungen bzw. Überprüfungen werden jährlich vorgenommen. Derzeit wird kein Bedarf für eine Neubemessung der Stellenanteile in den Sekretariaten seitens der Gemeinde oder den Schulleitungen gesehen.

Die Arbeitsverträge sind grundsätzlich unbefristet. Bei Veränderungen werden Änderungsverträge geschlossen.

→ Schülerbeförderung

Bei der Schülerbeförderung liegt der Schwerpunkt der Prüfung in der Beurteilung, ob und inwieweit sich die Kommunen bereits mit der Optimierung der Schülerbeförderung befassen.

Die Gemeinde Recke hat im Bezugsjahr 2015 - wie auch in den Vorjahren – ausschließlich den ÖPNV genutzt.

Für die 699 Schüler im Jahr 2015 wurden Schülerbeförderungskosten von 101.358 Euro aufgewendet.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	161	86	623	344	254	339	430	39
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	557	446	1.023	726	583	692	834	36
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	26,0	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39

Im interkommunalen Vergleich aller 209 kleinen kreisangehörigen Kommunen positioniert sich Recke mit einer Gemeindefläche von 54 km² im unteren Bereich. Die Bevölkerungsdichte in Recke liegt mit 212 Einwohnern je km² auf mittlerem Niveau. Die geringe Gemeindefläche wirkt sich eher entlastend auf die Aufwendungen für die Schülerbeförderung in Recke aus. Die Einpendlerquote liegt mit 4,3 Prozent auf einem sehr niedrigen Niveau. Hierdurch werden die Schülerbeförderungskosten tendenziell bevorteilt.

→ Feststellung

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in Recke im interkommunalen Vergleich sehr niedrig. Gestützt wird dieses Ergebnis durch die geringe Gemeindefläche, eine niedrige Einpendlerquote und die ausschließliche Nutzung des ÖPNV.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Schulverwaltung prüft den Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten. Die Fahrkarten werden von der Verwaltung an die Schulen verschickt und von dort an die Schüler ausgegeben.

Beförderungen von Schülern ohne Anspruch erfolgen nur in absoluten Ausnahmefällen z. B. aus pädagogischen Gründen. Im Vorjahr waren dies Beförderungen von zwei Kindern. Angebotene Anreize zum Verzicht auf eine Fahrkarte (Fahrradpauschale) wurden in der Vergangenheit nicht nennenswert in Anspruch genommen.

Der in Anspruch genommene ÖPNV wird regelmäßig auf die Bedarfe der Schülerbeförderung hin optimiert. Mindestens zweimal jährlich erfolgt eine Rücksprache mit den Schulleitungen und Unternehmen. So wurde unter anderem der Schulbeginn an der Overbeck Grundschule entsprechend angepasst.

Für die Betreuung bis 14.00 Uhr in Steinbeck fallen derzeit noch Extrafahrten an. Die Gemeinde prüft zurzeit andere Beförderungsmöglichkeiten.

→ **Feststellung**

Die Schülerbeförderung in Recke ist in allen wesentlichen Teilen optimiert. Notwendige Steuerungs- und Einflussaspekte hat die Verwaltung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die Aufgabenverteilung, Zusammenarbeit Verkehrsbetriebe und Gemeindeverwaltung, Streckenoptimierungen, Berücksichtigung bei Schulentwicklungsplanung sowie der Vermeidung freiwilliger Beförderungen.

→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	3	3	3	3	2
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten (keine OGS Schulen)	2	2	2	2	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich	3	3	3	3	2
Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1
Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	522	494	488	460	459
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	272	279	317	324	320
davon OGS-Schüler	50	53	55	55	55
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	40	63	85	101	103
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	250	215	171	136	139
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	103	99	80	65	68

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	35.626	41.089	40.181	41.737	37.415
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	713	775	731	759	680

Tabelle 4: Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers in Euro

2012	2013	2014	2015	2016
303	365	321	337	245

Tabelle 5: Teilnahmequote OGS kommunale Grundschulen in Prozent

2012	2013	2014	2015	2016
10	11	11	12	12

Tabelle 6: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Recke	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	95	46	116	83	69	86	95	40
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	490	400	1.007	595	489	544	669	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	49.000	46.918	46.400	46.400	47.586	40
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	122	54	416	154	88	121	179	25
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	380	112	865	399	273	389	532	25
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.232	46.400	46.400	49.000	25

Tabelle 7: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Recke	Mini- mum	Maxi- mum	Mit- telwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	110	70	512	225	111	213	319	29
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	493	387	1.505	762	551	653	932	28
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	21,1	1,5	66,4	30,5	17,5	26,2	42,9	37
Einpendlerquote in Prozent	0,2	0,0	5,5	1,6	0,4	1,3	2,0	27
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	255	71	909	429	307	351	561	16
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	629	382	1.174	823	700	807	951	16
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	35,4	8,3	93,3	51,0	34,8	45,2	65,8	22
Einpendlerquote in Prozent	11,9	0,6	38,1	15,4	9,3	13,0	23,1	21

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze
der Gemeinde Recke
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sport	6
➔ Sporthallen	7
Flächenmanagement Schulsport halls	7
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
➔ Sportplätze	11
Strukturen	12
Auslastung und Bedarfsberechnung	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
➔ Spiel- und Bolzplätze	15
Steuerung und Organisation	15
Strukturen	16
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18

→ Managementübersicht

Sport

Die vorhandene Datenlage ist bei Sporthallen wie auch bei Sportplätzen sehr gut. Es findet regelmäßig ein Austausch mit den Vereinen statt. Ein langfristiges Sportstättenkonzept mit Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung liegt nicht vor.

In Recke gibt es wenig Schulsportstätten. Der Sportunterricht kann sichergestellt werden, weil die Schulen auch stark die Sportplätze und das Hallenbad nutzen. Die Vereinsnutzung der Sporthallen ist sehr intensiv. Freie Zeiten liegen kaum vor, zusätzliche Zeiten fragen die Vereine derzeit auch nicht an.

Die Vereine beteiligen sich über Nutzungsentgelte für Sporthallen an den Aufwendungen.

Das Angebot an Spielfeldern für die Einwohner der Gemeinde Recke wie auch für die Vereine und Mannschaften ist überdurchschnittlich hoch. Die Spielfelder der Sportplätze zeigen geringe Auslastungen (Sportzentrum Recke 69 Prozent, Sportplatz Steinbeck 47 Prozent). Dies deutet auf ein Überangebot von Spielfeldern.

Die Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen für die Sportplätze liegen in Recke interkommunal unter dem Durchschnitt.

Die Sportplätze führt die Gemeinde Recke als Betrieb Gewerblicher Art (BGA). Schulen und Vereine „mieten“ die notwendigen Zeiten und zahlen ein Nutzungsentgelt.

Handlungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW in der Erarbeitung einer Sportstättenbedarfsplanung, einer besseren Auslastung der Spielfelder und gegebenenfalls in der Aufgabe von Spielfeldern.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Recke mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Die Gemeinde Recke hat ein strategisches Spielplatzkonzept erstellt. Allerdings fehlt hier noch der Blick in die Zukunft mit dem Aspekt der Demographie. Die Kommune verfügt über eine umfangreiche Datenlage und damit eine gute Grundlage zur Steuerung der Spielanlagen. Die bisherigen Planungen haben bereits zu einer Reduzierung der Anlagen durch Abbau von Spielgeräten geführt. Trotzdem ist das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen in Recke größer als in den meisten Vergleichskommunen.

Die Spielplätze sind mit vergleichsweise wenigen Spielgeräten bestückt. Die Größenbetrachtung zeigt durchschnittlich große Anlagen. Größere zusammenhängende Flächen lassen sich in

der Regel günstiger unterhalten als viele kleine Spielplätze. Hier wurden bereits Flächenoptimierungen auf den Spielplätzen durchgeführt.

Die Aufwendungen für Pflege und Unterhaltung sind im interkommunalen Vergleich sehr gering. Die durchgeführten Optimierungen und Patenschaften wirken sich dabei positiv aus.

Handlungsmöglichkeiten bestehen nur durch eine Reduzierung der zur Verfügung gestellten Flächen.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Recke mit dem Index 4.

➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport betrachtet die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Recke. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze.

Die gpaNRW untersucht zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen vergleichen wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfungsgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr 2015; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr 2015/2016.

→ Sport

In den vergangenen 20 Jahren hat sich die Sport-, Bewegungs- und Freizeitkultur in der Bevölkerung deutlich gewandelt. Sportler wählen heutzutage aus über 100 verschiedenen Sport- und Bewegungsarten. Darunter findet sich eine Vielzahl von Individualsportarten, wie Joggen, Wandern oder Inlineskating. Selbstorganisierte Sport- und Bewegungsaktivitäten haben zugenommen. Angebote von Vereinen oder anderen Institutionen fragen Sportler weniger nach. Die traditionellen Sportarten sowie der organisierte Sport haben Konkurrenz bekommen. Alternative Sport- und Bewegungsaktivitäten gewinnen zunehmend an Bedeutung. Exemplarisch dafür stehen Gesundheits-, Fitness- und Wellness-Angebote oder aber Aktivitäten im Erlebnis- und Abenteuersport. Infolgedessen sind auch die Mitgliederzahlen der Vereine in den vergangenen Jahren deutlich gesunken.

Der demografische Wandel wird die Situation in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen. Die bereits vollzogenen sowie die noch zu erwartenden Veränderungen haben deutliche Folgen für die Bereitstellung zeitgemäßer kommunaler Sportstätten.

Eine zielgerichtete Steuerung der Sport- und Bewegungsräume ist nur möglich, wenn die Kommune Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportanlagen hat. Im Idealfall verfügt sie über eine Sportentwicklungsplanung mit regelmäßiger Fortschreibung.

Die Gemeinde Recke hat bisher keine Sportstättenplanung erstellt. Allerdings erfolgt regelmäßig ein Austausch mit den Sportvereinen der Gemeinde. Ein Ergebnis daraus ist, dass das örtliche Freibad nicht geschlossen sondern einem Förderverein übergeben wurde.

→ **Feststellung**

Eine detaillierte, dokumentierte, langfristige Sportentwicklungsplanung liegt nicht vor.

Alle relevanten Daten über Sportstätten, deren Belegung, Pflege und Zustand liegen der Gemeinde Recke vor. Die notwendigen Informationen für diese Prüfung konnten zeitnah geliefert werden. Der Gemeinde Recke liegen weiter auch Informationen über sonstige private Sportanbieter und deren Programme vor.

Verantwortlich für die Platz- und Hallenverwaltung sowie die Sportplatzunterhaltung ist der Fachbereich III, Planen, Bauen, Umwelt, Sport. Dieser vergibt die Hallenstunden und führt die Belegungspläne. Die Sportplätze werden in einem Betrieb gewerblicher Art (BGA) geführt. Sie wurden vertraglich in den Vormittagsstunden den Schulen und danach den örtlichen Sportvereinen überlassen. Die Reihenfolge der Vergabe und Nutzungsentgelte sind in der Entgeltordnung der Gemeinde Recke geregelt. Zuerst werden die Schulen mit Sportzeiten versorgt und dann Sportvereine. Freie Nutzergruppen können die Sportstätten in den übrigen Zeiten anmieten. Die Entgelte sind entsprechend der verschiedenen Sportstätten separat aufgeführt.

In die Pflege der Sportplätze sind die nutzenden Vereine eingebunden. Sie pflegen die Nebenanlagen, halten den Kunstrasen sauber und übernehmen gegen Zuschüsse die Reinigung der Sanitäreinrichtungen und Gebäude.

→ Sporthallen

Zunächst betrachtet die gpaNRW die Schulsportstätten, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen benötigt jede Kommune für die Sicherstellung des Sportunterrichtes an den allgemeinbildenden Schulen. Sporthallen für den Freizeitsport sollten sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ferner sollte die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsportstätten alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsportstätten

Die Gemeinde Recke ist Trägerin von drei Grundschulen und einer Hauptschule, die als gebundene Ganztagschule geführt wird. Die Hauptschule befindet sich in einem Schulzentrum mit einer Realschule und einem Gymnasium in Trägerschaft des Bistums Münster.

Im Eigentum der Gemeinde Recke befinden sich drei Schulsportstätten, zwei Einfach-Sportstätten an den Grundschulen Raphael und Overberg sowie eine Dreifach-Sportstätte am Schulzentrum. Die Dreifach-Sportstätte wird neben der Hauptschule auch von dem Gymnasium und der Realschule des Bistums Münster genutzt. An der St. Martin Grundschule befindet sich statt einer Sportstätte eine „Turndiele“. Diese entspricht mit 106 m² nicht den Anforderungen einer Sportstätte und wird hier nicht berücksichtigt.

In unseren Betrachtungen zum Schulsport sind demnach fünf Halleneinheiten berücksichtigt.

Kennzahlen Schulsportstätten 2015

Kennzahl	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsportstätten gesamt	66	46	206	103	74	94	124	58
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsportstätten gesamt	29	26	107	54	41	49	64	58
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Schulsportstätten gesamt	44,0	25,6	91,3	53,5	48,4	52,2	59,3	57
Durchschnittliche Sportnutzfläche je Halleneinheit in m ² Schulsportstätten gesamt	403	301	775	420	373	405	449	58

Der ermittelte Anteil der Sportnutzfläche an der Bruttogrundfläche der Schulsporthallen zeigt, dass die Bauweise relativ wenig ineffiziente Nebenflächen aufweist.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Recke stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschule Raphael	0,5	1,0	0,5
Grundschule Overberg	1,4	1,0	-0,4
Fürstenberg Schulzentrum*	4,2	3,0	-1,2
Gesamt	6,1	5,0	-1,1

*einschließlich Schulen in Trägerschaft des Bistums Münster

Die Standorte der beiden Grundschulen liegen in unterschiedlichen Ortsteilen. Daher ist eine schulübergreifende Nutzung nicht möglich.

→ Feststellung

Die Gemeinde Recke verfügt über einen geringen Hallenbestand. Die Schulen nutzen für den Sportunterricht die nahe liegenden Sportplätze und das Hallenbad am Schulzentrum, um den Bedarf für den Sportunterricht zu decken.

In Recke wie auch in Steinbeck stehen durch die Sportplätze nahe den Schulen weitere Spielfelder zuzüglich Leichtathletikanlagen zur Verfügung.

Der Bedarf an Sporthallen ist an die Entwicklung der Schülerzahlen gekoppelt. Die Prognose von IT.NRW zur Entwicklung der Einwohnerzahlen unter 18 Jahren zeigt einen Rückgang von über 32 Prozent bis zum Jahr 2040. Dies ist bei einer langfristigen Planung von Sportstätten zu berücksichtigen.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Hinzu kommen weitere Veränderungen wie die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Wir betrachten in dieser Prüfung auch den Gesamtbestand an kommunalen Sporthallen, um das Angebot für die Einwohner darzustellen.

In der Gemeinde Recke gibt es außer den Schulsporthallen keine weiteren Sporthallen für den Vereinssport.

Kennzahlen Sporthallen 2015

Kennzahl	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt	403	232	861	396	321	373	464	58
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt	177	128	445	211	173	199	242	58
Sporthalleneinheiten je 1.000 Einwohner	0,40	0,28	0,78	0,51	0,43	0,50	0,60	59

Da den Einwohner auch die „Turndiele“ der St. Martin Grundschule zur Verfügung steht, ist die Versorgung mit Hallen für den Freizeit- und Vereinssport in der Gemeinde Recke durchschnittlich.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Schulen haben feste Zeiten zur Nutzung der Schulsporthallen. Diese variieren entsprechend der Schulform. Teilweise finden nach dem Schulsport noch OGS-Angebote in den Sporthallen statt. Die anschließende außerschulische Nutzung regelt der Fachbereich III. Normalerweise stehen den Vereinen die Sporthallen ab 16:00 Uhr zur Verfügung.

Freie Nutzungszeiten gibt es vereinzelt bei der Schulnutzung. Diese freien Zeiten belegt die Gemeinde Recke noch nicht mit anderen Nutzern, wie z. B. Mutter-Kind-Gruppen oder Seniorenangeboten.

Auslastung der Sporthallen durch Vereinssport 2015

Kennzahl	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt	10,7	2,5	18,6	12,1	10,0	11,7	14,6	49
tatsächliche Belegungsquote außerschulische Nutzung Sporthallen gesamt	84,9	34,9	84,9	53,1	48,2	52,6	57,7	55

Diese Kennzahlen zeigen, dass im interkommunalen Vergleich gesehen weniger Mannschaften eine hohe Auslastung bewirken. Das lässt erkennen, dass einige Mannschaften mehrfach in der Woche trainieren.

Für eine langfristige Planung des Angebotes an Sporthallen ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen relevant.

Entwicklung Einwohnerzahlen

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030	2035	2040
Einwohner gesamt	11.259	11.224	11.246	11.363	10.692	10.240	9.763	9.241	8.711
unter 18 Jahre	2.362	2.295	2.240	2.237	1.871	1.696	1.609	1.575	1.510

Quelle: IT.NRW

Laut IT.NRW ist der Einwohnerrückgang in der Gemeinde Recke bis zum Jahr 2040 gravierend. Natürlich sollte Recke hier die tatsächliche Entwicklung berücksichtigen und nicht eine Prognose. Außerdem wird sich das Sportverhalten durch die älter werdende Bevölkerung verändern. Dies ist in einer langfristigen Sportentwicklungsplanung zu berücksichtigen.

→ Sportplätze

Die gpaNRW betrachtet hier kommunale Sportplätze¹, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bezieht sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Recke wendete 2015 für ihre Sportplätze 10,91 Euro je Einwohner auf. Damit positioniert sich Recke leicht über dem interkommunalen Durchschnitt.

Im Folgenden betrachtet die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in der Gemeinde Recke sowie deren Wirkung zueinander.

Durch eine intensive Schulnutzung sind die Sportplätze in den Vormittagsstunden weitestgehend ausgelastet. Das Angebot für den Vereinssport sollte bedarfsgerecht sein, d.h. die Plätze werden tatsächlich bespielt und haben unter normalen Bedingungen eine hohe Auslastung. Plätze mit wenigen Mannschaften kann eine Kommune nicht betreiben, ohne dass sie sich unnötig belastet.

Die Prüfung der Sportplätze untergliedert sich in verschiedene Bereiche; diese sind:

- die Organisation und Steuerung,
- der Kennzahlenvergleich hinsichtlich der Nutzung und
- der Kennzahlenvergleich Aufwendungen zur Pflege und Unterhaltung der Spielfelder.

Eine zielgerichtete Steuerung ist nur möglich, wenn die Kommune Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportplätzen hat. Im Idealfall verfügt sie über eine Sportentwicklungsplanung, die sie in angemessenem Turnus fortschreibt.

Die Gemeinde Recke betreibt ihre Sportplätze in Form eines BGA. Die Schulen und Vereine haben die notwendigen Zeiten bei der Kommune „gemietet“. Das hierfür gezahlte Nutzungsentgelt richtet sich nach der Entgeltordnung der Gemeinde Recke.

Pflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportplätze liegt in der Verantwortung der Gemeinde Recke. Die nutzenden Vereine übernehmen die Reinigung der von ihnen genutzten Räume und des Kunstrasens, die Pflege der Nebenanlagen sowie die Anschaffung von Sportgeräten.

¹ Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Durch die „Vermietung“ der Sportplatzzeiten liegen der Gemeinde Recke die gebuchten Zeiten vor. Es ist davon auszugehen, dass nicht benötigte Zeiten der Kommune zurückgegeben werden, ansonsten zahlt der Verein dafür ebenfalls das Nutzungsentgelt.

Strukturen

Die Gemeinde Recke betreibt zwei eigene Sportplätze. Ein Sportzentrum in Recke und einen Sportplatz in Steinbeck. Sie verfügen insgesamt über fünf Sportrasen-, zwei Tennen- und einen Kunstrasenplatz. Diese sind alle in unsere Kennzahlenbildung eingeflossen. Zusätzlich gibt es noch ein Kleinspielfeld von ca. 220 m² mit Kunststoffbelag an der Overbergschule. Dieses wird nur für den Schulsport genutzt. Das Sportzentrum Recke hat weitere Kunststoffflächen. Diese stehen Basketball, Handball, Hoch- und Weitsprung als Trainingsflächen zur Verfügung.

Strukturkennzahlen kommunale Sportplätze 2015

Kennzahl	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze kommunal je Einwohner in m ²	8,28	0,40	12,12	7,00	4,63	7,51	9,20	57
Fläche Spielfelder kommunal je Einwohner in m ²	3,96	0,36	7,32	3,39	1,86	3,47	4,52	57
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent	47,8	25,5	89,2	48,8	42,8	49,0	55,8	57

Im interkommunalen Vergleich ist das Angebot an kommunalen Sportflächen wie auch an Spielfeldflächen gesamt für die Einwohner der Gemeinde Recke überdurchschnittlich. Das sagt jedoch noch nichts über Nutzung und Bedarf aus.

Der Anteil der Sportnutzfläche an der Gesamtfläche der Sportanlage zeigt, dass ein durchschnittlicher Anteil der Fläche auf Schutzzonen, Leichtathletikflächen, Zuschauerbereiche und andere Flächen entfällt. Diese Flächen sind teilweise nicht sportlich zu nutzen, erfordern aber auch Pflege und Unterhaltung.

Auslastung und Bedarfsberechnung

Hier stellt die gpaNRW die belegten Nutzungszeiten den grundsätzlich verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Für die Sportrasenplätze liegen durchschnittlich 14 Stunden pro Woche zugrunde. Für den Kunstrasenplatz liegt die verfügbare Nutzungszeit bei 30 Stunden pro Woche und bei Tennenplätzen bei durchschnittlich 25 Stunden pro Woche. Berücksichtigt werden bei dieser Berechnung ausschließlich die Trainingszeiten unter der Woche von Montag bis Freitag. Vereinsnutzung findet hauptsächlich in der Zeit von 16:00 bis 21:30 Uhr statt. Davor werden die Sportplätze intensiv von den Schulen genutzt. Hier ist es von Vorteil, dass sich die Sportplätze räumlich nahe der Schulen befinden.

Bei der Bewertung der Auslastungsgrade der Sportplätze sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Nutzungszeiten der Vereine entnehmen wir den Angaben der Gemeinde Recke
- Die Anlagen verfügen nur teilweise über Flutlicht. Das schränkt die Nutzung in den Wintermonaten auf einigen Plätzen ein.
- Häufig trainieren zwei Mannschaften parallel auf einem Spielfeld.

54 Mannschaften aus zwei Vereinen nutzen die Spielfelder der beiden Sportplätze. Hierunter sind 37 Jugendmannschaften.

Die gpaNRW berücksichtigt für den Trainingsbetrieb alle acht Spielfelder.

Auslastung Sportanlagen 2015

Sportanlage	Anzahl Mannschaften	verfügbare Nutzungszeiten	tatsächliche Nutzungszeiten Vereine	Differenz	Auslastungsgrad in Prozent
Sportplatz Recke	32	83	50	33	69
Sportplatz Steinbeck	22	67	25	42	47

Bei der Betrachtung der Auslastung der Spielfelder von beiden Sportplätzen und den möglichen Nutzungszeiten lassen sich die notwendigen Spielfelder errechnen. Für den Sportplatz Recke bedeutet dies einen Überschuss von mindestens einem Spielfeld. Beim Sportplatz Steinbeck besteht sogar ein Überschuss von mehr als einem Spielfeld. Da in Steinbeck der Tennenplatz im Winter länger nutzbar ist, sollte die Gemeinde Recke diesen unbedingt erhalten.

→ **Feststellung**

Die geringe Auslastung der Spielfelder zeigt ein sehr deutliches Überangebot.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Recke sollte den Bestand an Spielfeldern dem Bedarf anpassen und Spielfelder aufgeben.

Da auch nicht genutzte Spielfelder einer Pflege unterliegen und somit den Haushalt belasten, sollte die Gemeinde Recke nach Alternativen zur besseren Auslastung suchen. Es besteht die Möglichkeit alle Plätze zu erhalten und die freien Zeiten zu vermarkten. Diese können z. B. Nutzer mieten. Oft sind Nachbarkommunen dankbar für freie Sportzeiten und benötigen dadurch keine Sportplatzerweiterung.

Die demografische Entwicklung mit hohen Rückgängen der Einwohner unter 18 Jahren könnte langfristig zu weniger Mannschaften in der Gemeinde Recke führen. Das Sportverhalten und die Sportarten werden sich auf jeden Fall verändern. Somit fällt die Auslastung der Spielfelder dann ggf. noch geringer aus.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Recke sollte das Angebot an Sportstätten unter Bezug der demografischen Entwicklung langfristig definieren und planen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger, unerwarteter Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger. Leider kann die Gemeinde Recke die Aufwendungen nicht auf die einzelnen Spielfelder separieren. Daher stellt die gpaNRW hier nur den Aufwand für die gesamten Sportplätze in den interkommunalen Vergleich.

Zu den Aufwendungen gehören u. A.:

- Personalaufwendungen,
- Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen,
- Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen),
- Abschreibungen sowie
- Zuschüsse für Pflegeleistungen an Vereine.

Die Gemeinde Recke wendet 2015 ca. 124.000 Euro für die beiden Sportplätze auf. In 2016 sinkt dieser Aufwand auf 104.000 Euro.

Aufwendungen Sportplätze je m² in Euro 2015

Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,32	0,03	2,68	1,38	0,94	1,43	1,88	36

Obwohl fünf der acht Spielfelder teuer zu unterhaltende Sportrasenfelder sind, liegen die Aufwendungen für die Sportplätze interkommunal leicht unter dem Durchschnitt. In 2016 sogar nur bei 1,11 Euro je m².

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Spiel- und Bolzplätze an Schulen und Kindergärten bleiben in unserem Vergleich unberücksichtigt. Da in der Gemeinde Recke die Spielplätze an den Schulen öffentlich zugänglich sind und die Aufwendungen nicht separiert werden können, sind diese in den Kennzahlen der Gemeinde Recke enthalten.

Die Gemeinde Recke wendete 2015 für ihre Spiel- und Bolzplätze 6,09 Euro je Einwohner auf. Damit positioniert sich die Gemeinde Recke im interkommunalen Vergleich unter dem Durchschnitt

Im Folgenden betrachtet die gpaNRW die Faktoren Steuerung, Angebot und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in der Gemeinde Recke sowie deren Wirkung zueinander.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für die Spiel- und Bolzplätze liegt im Fachbereich III, Planen, Bauen, Umwelt, Sport. Um eine optimale Abstimmung zwischen Planung, Bau und Unterhaltung zu gewährleisten, erfolgt ein intensiver Austausch mit dem kommunalen Bauhof. Dieser ist im gleichen Fachbereich angesiedelt. Der Bauhof ist für die komplette Unterhaltungs-, Kontroll- und Wartungsleistungen zuständig.

Die Gemeinde Recke hat ein strategisches Spielplatzkonzept erarbeitet. Dieses wurde noch nicht mit einer Bedarfsplanung für die zukünftige Entwicklung untermauert. Hier sollte die Bevölkerungsentwicklung und damit verbunden die veränderte Auslastung von Spiel- und Bolzplätzen einfließen. Weiter sollte die Gemeinde Recke einen Ablaufplan über die durchzuführenden Maßnahmen entwickeln.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Recke hat bereits ein strategisches Spielplatzkonzept aufgestellt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Recke sollte das strategische Spielplatzkonzept um Aspekte der Demographie und deren Folgen für die Nutzung und Fortführung der Spiel- und Bolzplätze ergänzen. Diese Maßnahmen untermauern die festgelegte Strategie und zeigen die weitere Entwicklung auf.

Die wichtigsten Informationen zu den Spiel- und Bolzplätzen liegen dem Fachbereich III vor. Dort wird eine Kostenrechnung zur Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs der Bauhofleistungen incl. der zugehörigen Aufwendungen der Verwaltung geführt. Anlassbezogen lassen sich Einzelleistungen und Leistungspreise ermitteln und auswerten. Diese kann sie dann beispielsweise mit dem freien Markt vergleichen und beurteilen, ob sie diese Leistungen wirtschaftlich erbringt. Die Informationen zu Pflegeleistungen und -häufigkeiten hält der Bauhof bereit.

Das strategische Konzept beinhaltet die Maxime: Rückbau von Spielplätzen bei geringer Frequentierung. Es werden Spielgeräte abgebaut, nicht Flächen aufgegeben. So besteht immer die Möglichkeit einer Wiederbelebung dieser Spielplätze. Die Grundausrüstung der Spielplätze ist mit wenigen Spielgeräten. Sollte eine auffällig starke Frequentierung erfolgen, werden Spielplätze mit weiteren Spielgeräten aufgewertet. Neubaugebiete erhalten nicht automatisch einen Spielplatz. Es wird die Erreichbarkeit vorhandener Spielplätze geprüft.

Der Bolzplatz Obersteinbeck wurde vom ortsansässigen Karnevalsverein gepachtet und deshalb auch von diesem unterhalten. Zukünftig wird dieser Bolzplatz von der Gemeinde Recke nur noch mitgenutzt.

Für einige Spielplätze konnten die Gemeinde Recke Spielplatzpaten gewinnen. Diese pflegen und unterhalten diese Flächen. Diese Spielplätze werden nicht in die Betrachtung zum Rückbau einbezogen.

Zur Senkung der Unterhaltungsaufwendungen wurden bereits Rasenflächen gegen Sandflächen getauscht.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	212	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	4.066	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	86,1	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Quelle: IT.NRW

Die Gemeinde Recke hat im Vergleich zu anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen eine geringe Gemeindefläche mit einer Einwohnerzahl leicht unter dem Durchschnitt. Das ergibt eine leicht überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte.

² Auswertung It. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Im Gegensatz zu vielen Kommunen in NRW sind die Bevölkerungsentwicklung im Betrachtungszeitraum und auch die Prognose bis 2040 extrem sinkend. Der prognostizierte Einwohnerrückgang bis 2040 beträgt 23 Prozent, bei den Einwohnern bis 18-Jahren liegt der Rückgang sogar über 32 Prozent.

Die Erholungs- und Grünflächen je Einwohner liegen im interkommunalen Vergleich leicht unter dem Durchschnitt. Trotzdem bestehen 86 Prozent der Gemeindeflächen aus Erholungs- und Grünflächen (gem. IT-NRW). Zusätzlich steht den Einwohnern viel Fläche zur Freizeitgestaltung im Umland der Gemeinde Recke zur Verfügung.

Die Gemeinde Recke betreibt im Vergleichsjahr 33 Spielanlagen, davon 30 Spielplätze und drei Bolzplätze, mit einer Gesamtfläche von über 40.000 m². Auf den Spielplätzen sind 156 Spielgeräte installiert.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	17,9	3,9	32,3	14,7	10,5	14,7	17,8	80
Fläche der Spielplätze je EW unter 14 Jahre in m ²	18,1	5,1	36,7	15,1	11,5	14,0	17,2	29
Fläche der Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	5,1	0,0	20,6	4,0	1,5	3,1	5,0	74
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	14,8	4,9	21,7	11,8	9,0	11,4	14,2	80
Anzahl der Spielplätze je 1.000 EW unter 14 Jahre	18,9	5,7	20,3	13,8	10,8	14,4	16,8	29
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	5,4	1,3	17,6	6,2	4,5	5,9	7,3	80
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.215	501	3.011	1.270	942	1.210	1.458	80

➔ Feststellung

Anzahl und Fläche verdeutlichen eine sehr gute Versorgung der unter 18-Jährigen mit Spiel- und Bolzplätzen bzw. der 14-Jährigen mit Spielplätzen.

Die mittlere Größe der Spiel- und Bolzplätze zeigt durchschnittlich große Flächen. Große Spielplätze lassen eine wirtschaftlichere Pflege und Unterhaltung durch den Einsatz größerer Maschinen und Geräte zu. Rüst- und Fahrzeiten fallen in geringerem Maß an. Außerdem sind größere Spielplätze mit abwechslungsreichen Spielmöglichkeiten attraktiver und von den Nutzern meist besser angenommen.

Ein besonders großes Angebot besteht bei den Bolzplätzen in m² je Einwohner unter 18 Jahren. Hier ist der Bolzplatz Obersteinbeck noch mit berücksichtigt, der vom ortsansässigen Karnevalsverein gepachtet wurde. Durch die Übernahme des Bolzplatzes durch den Karnevalsverein wird die Kennzahl sinken.

➔ **Empfehlung**

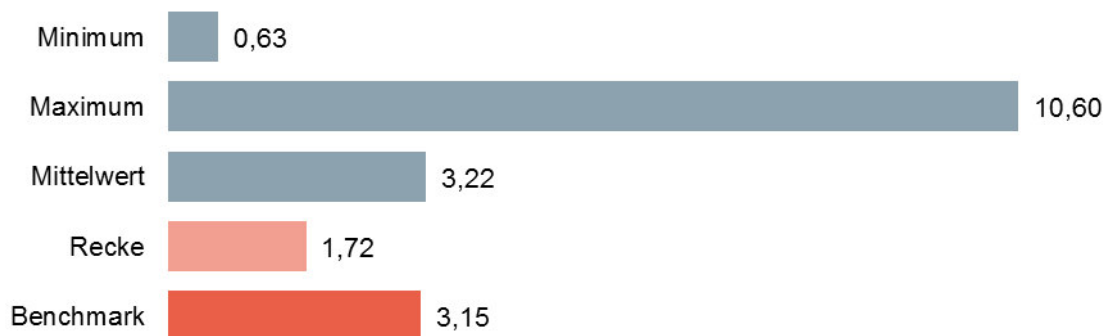
Die Gemeinde Recke sollte die Flächen der Spiel- und Bolzplätze angesichts der demographischen Entwicklung dem Bedarf weiter anzupassen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spiel- und Bolzplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Spielgeräte und die Ausstattungen werden im Wege der Einzelbewertung bilanziert, so dass entsprechende Abschreibungen in die Kennzahl einfließen. Im Jahr 2015 belaufen sich die Aufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze in Recke auf 69.000 Euro. Davon entfallen knapp 9.700 Euro auf die Abschreibungen.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro 2015



Recke	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,72	2,17	2,77	3,90	67

Da der Wert der Gemeinde Recke unter unserem Benchmark liegt, zeigt sich hier kein rechnerisches Potenzial.

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	1,48	0,33	8,92	2,72	1,64	2,35	3,22	68
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,24	0,00	1,68	0,54	0,28	0,47	0,76	70
durchschnittlicher Bilanzwert je Spielgerät in Euro	204	30	2.987	823	318	579	1.111	78

Ein geringer durchschnittlicher Bilanzwert verursacht auch nur geringe Abschreibungen. Dies beeinflusst unsere Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro“ erheblich. Die Pflegeaufwendungen (ohne Abschreibungen) liegen interkommunal ebenfalls auf niedrigem Niveau.

Hier ist eine Betrachtung einzelner Leistungskennzahlen zur vertiefenden Bewertung notwendig.

Differenzierte Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,83	0,05	2,33	0,75	0,39	0,60	1,05	47
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	0,77	0,04	8,25	1,48	0,75	1,17	1,87	42
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,19	0,03	1,38	0,44	0,21	0,26	0,59	39
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,58	0,13	7,21	1,01	0,42	0,76	1,09	36
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	141	5	1.074	269	129	224	326	42
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	35	4	208	76	34	54	120	39
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	106	28	940	181	71	123	223	36

→ Feststellung

Die geringen Aufwendungen resultieren aus günstigen Kennzahlenwerten für die Spielgeräte. Die Grünpflegeaufwendungen je m² liegen leicht über dem interkommunalen Durchschnitt.

Unterhaltungs- und Pflegestandard

Ein wesentlicher Aspekt ist hier die Kontrolle der Spielgeräte. Maßgeblich dafür ist die DIN EN 1176. Diese ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber häufig Bestandteil von Versicherungsverträgen. Die DIN EN 1176 legt folgende regelmäßige Inspektionen fest:

- Visuelle Routine-Inspektion (wöchentlich bis täglich),

- Operative Inspektion (alle 1 bis 3 Monate),
- Jährliche Hauptinspektion (= Spielplatz-TÜV).

Dabei werden die Wirkung von Witterungseinflüssen, das Vorliegen von Verrottung oder Korrosion sowie jeglicher Veränderung der Anlagensicherheit als Folge von durchgeführten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten oder ersetzten Anlagenteilen erfasst.

Die Gemeinde Recke hat die Intervalle für die visuelle Inspektion auf wöchentlich festgelegt. Die operative Inspektion wird vierteljährlich und die Hauptinspektion jährlich durchgeführt. Alle Inspektionen werden von eigenem speziell geschultem Personal durchgeführt.

Patenschaften

In einigen Kommunen sind angesichts der knapper werdenden Ressourcen Patenschaften für Spiel- und Bolzplätze anzutreffen. Gerade junge Eltern sind besonders motiviert, da ihre eigenen Kindern und somit auch die gesamte Familie zu den Nutznießern attraktiver und funktionsfähiger Spielplätze gehören.

Auch wenn die Patenschaften die regelmäßigen Kontrollen durch die Kommune nicht ersetzen können und dürfen, bietet das ehrenamtliche Engagement Vorteile. So können insbesondere Mängel ggf. frühzeitiger erkannt und behoben werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Recke konnte bereits Patenschaften für verschiedene Spielplätze gewinnen. Diese können sich positiv auf die Unterhaltungsaufwendungen auswirken.

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Recke
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	8
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	10
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	15
Aufwendungen	15
Unterhaltungsaufwendungen	15
Reinvestitionen	19

➔ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Datenlage zum Thema Verkehrsflächen ist in der Gemeinde Recke gut. Viele Flächendaten und eine Kostenrechnung sind vorhanden. Die Zustandsklassen werden mittels visueller Erfassung fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage sollte die Gemeinde eine gezielte Steuerung der Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen aufbauen.

Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt mit 58 Prozent einen leicht erhöhten Altersdurchschnitt. Dabei sind die Straßen noch in einem ausgeglichenen Alter, während vor allem die Wirtschaftswege einen hohen Anlagenabnutzungsgrad aufweisen. Die Einteilung in Zustandsklassen spiegelt dies entsprechend wider.

Die eingesetzten Ressourcen für die Unterhaltung der Verkehrsflächen liegen weit unter den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Die Gemeinde Recke sollte sich für eine Erhaltungsstrategie entscheiden. Sie sollte diese dokumentieren und notwendige Maßnahmen festschreiben.

Die Reinvestitionen erreichen regelmäßig nicht die Höhe der Abschreibungen. Um den Wert zu erhalten, müsste die Gemeinde Recke hier zukünftig mehr reinvestieren.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Recke mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Betrachtung der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen betrachtet die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen

Im diesem Bereich beschäftigen wir uns schwerpunktmäßig mit der systematischen Erhaltung und den dafür erforderlichen Informationen.

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt im Fachbereich III Bauen, Planen, Sport, Umwelt. Hier ist auch die Unterhaltung der Verkehrsflächen angesiedelt. Der Fachbereich führt das vorhandene Straßenkataster. Aufbaudaten, Erhaltungsdaten und Verkehrsdaten werden nicht gesammelt. Der kommunale Bauhof ist ebenfalls im Fachbereich III angesiedelt.

Die Aufbaudaten sollten unbedingt im Straßenkataster eingepflegt werden. Nur so kann eine Ausschreibung mit den richtigen Materialien bei späteren Baumaßnahmen erfolgen. Nachträge werden durch diese Informationen vermieden.

Die Erhaltungsdaten sind notwendig, um den Sanierungsintervall einzelner Straßenabschnitte zu beobachten und ggf. mit umfangreicheren Maßnahmen dem Wertverlust entgegenwirken zu können.

Die Verkehrsdaten treffen Aussagen zu Verkehrsbelastungen und Fußgängerströmen. Die Bedeutung einzelner Straßenabschnitte wird unterschieden.

Die vorliegenden Zustandsdaten werden jährlich visuell ermittelt. Die visuelle oder messtechnische Zustandserfassung entspricht der körperlichen Inventur nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen und zu bewerten.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Recke sollte die visuelle Zustandsermittlung alle fünf Jahre um eine Bewertung ergänzen und würde damit der körperlichen Inventur gerecht.

Lichtsignalanlagen und die Straßenbeleuchtung werden ebenfalls in der Datenbank geführt.

Manuelle oder EDV-gestützte Berechnungsmodelle über den Finanzbedarf von verschiedenen Bauprogrammen liegen nicht vor. Sollen Bauprogramme für einen mittelfristigen Zeitraum oder langfristige Prognosen aufgestellt werden, sind dafür Modellberechnungen erforderlich. Hierzu gibt es geeignete Softwarelösungen. Unabhängig von ihrer Größe muss jede Kommune die Frage beantworten können, welche Finanzmittel (konsumtiv und investiv) erforderlich sind, um die gesetzten Erhaltungsziele zu erreichen.

Ein Abgleich der Straßendatenbank mit der Anlagenbuchhaltung erfolgt regelmäßig, um Zu- und Abgänge zu aktualisieren.

Die Straßenkontrollen erfolgen durch vierteljährliche Befahrungen des Bauhofes. Die hieraus resultierenden Informationen werden vom Bauhof direkt bearbeitet oder an den Versorger bzw. andere zuständige Abteilungen weitergegeben. Bei Auffälligkeiten werden auch zwischen den Befahrungen Maßnahmen zur Verkehrssicherung ergriffen.

Die Befahrungen des Bauhofes ersetzen keine Zustandsermittlung. Sie liefern ergänzende Informationen über Mängel und Schäden im Rahmen der Verkehrssicherung. Die Notwendigkeit

kleinerer betrieblicher und baulicher Unterhaltungsmaßnahmen wird erkannt und weitergegeben. Für diese routinemäßigen Befahrungen gibt es eine Dienstanweisung mit festen Tourenplänen.

Eine Kostenrechnung wird im Fachbereich III geführt. Die Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs ist damit möglich. Die Produkte stellen bereits den gesamten Ressourcenverbrauch in einer Summe dar. Leistungskennzahlen lassen sich hiermit jedoch noch nicht ermitteln.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Recke arbeitet bereits mit einer Kostenrechnung, die den Ressourcenverbrauch transparent macht. Diese könnte für die Ermittlung von Leistungskennzahlen weiterentwickelt werden.

Idealerweise sollte die Struktur und Gliederung der Kostenrechnung und einer Straßendatenbank identisch sein. Optimalerweise ist beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft.

Eine strategische Zielsetzung für den Erhalt der Verkehrsflächen hat die Verwaltungsführung der Gemeinde Recke nicht formuliert. Allerdings erfolgt die Durchführung von Maßnahmen entsprechend der Notwendigkeit zur Verbesserung der Nutzung und zur Verkehrssicherung.

→ **Feststellung**

Die Verwaltungsführung hat bisher noch keine strategischen Ziele bei der Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen schriftlich festgelegt.

→ **Empfehlung**

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung sollte die Verwaltungsführung strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen formulieren, dokumentieren und mit Maßnahmen unterlegen.

Das Leitziel sollte nach geltendem Recht in der Erhaltung eines Straßenzustandes bestehen, der den Verkehrsteilnehmern die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten und höchstmöglicher Umweltverträglichkeit gewährleistet.

Mögliche Teilziele sind:

- **Verkehrssicherheit**
Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (inkl. Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- **Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit**
Es soll nicht nur die sichere Befahrbarkeit bzw. anderweitige Nutzung gewährleistet sein, sondern der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu erhalten bzw. auszubauen.
- **Substanzerhalt**
Die Nutzung soll langfristig sichergestellt, d.h. das Anlagevermögen möglichst wirtschaftlich erhalten werden.
- **Umweltverträglichkeit**
Zustandsbedingte Beeinträchtigungen der Umwelt oder Dritter werden minimiert. Dies be-

trifft beispielsweise Lärmbelastungen von Anwohnern oder Spritz- und Sprühwasseremissionen im näheren Umfeld von Straßen.

Die Kommune kann ihre strategischen Ziele natürlich auch konkreter fassen.

Die strategischen Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind entscheidend für das Erhaltungsmanagement des Fachbereiches.

Der kommunale Bauhof erbringt vor allem Leistungen der betrieblichen und einige wenige der baulichen Unterhaltung wie:

- Bankette mähen,
- Leerung Straßenabläufe,
- Asphaltarbeiten und
- kleinere Instandsetzungen.

Alle weiteren Leistungen werden ausgeschrieben und an externe Privatfirmen vergeben.

→ Ausgangslage

Strukturen

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	212	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsflächen in m ² je Einwohner	76	24	192	70	54	67	77	51
Anteil Verkehrsflächen an Gemeindefläche in Prozent	1,62	0,44	2,73	1,35	1,05	1,31	1,52	51

Die Gemeinde Recke hat im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen gleicher Größenordnung eine kleine Gemeindefläche mit unterdurchschnittlicher Einwohnerzahl. Das ergibt eine leicht überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte. Sie stellt überdurchschnittlich viele Verkehrsflächen für die Einwohner zur Verfügung. Die Gemeinde unterhält insgesamt 867.000 m² Verkehrsflächen. Davon entfallen 432.000 m² auf Gemeindestraßen und 435.000 m² auf befestigte Wirtschaftswege.

Da die Gemeinde Recke weder in der Nähe von Autobahnen noch an großen, verkehrsreichen Bundesstraßen liegt, ist die Belastung der Verkehrsflächen mit Schwerlast- und Durchgangsverkehr relativ gering. Dies wirkt sich für den Erhaltungsaufwand der Gemeinde Recke entlastend aus.

Bilanzkennzahlen

Mit den Bilanzwerten und Bilanzkennzahlen wollen wir die Bedeutung der Verkehrsflächen verdeutlichen.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	23,6	12,1	35,7	23,7	20,4	24,2	27,9	54
Straßenquote in Prozent	15,6	12,1	31,6	20,8	17,4	20,4	24,6	22
Wirtschaftswegequote in Prozent	8,1	0,00	7,25	2,68	1,27	2,05	4,01	21
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsflächen in Euro	20,91	8,06	64,56	27,33	20,09	25,06	35,04	51

Kennzahlen	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Straßen in Euro	27,76	16,91	55,40	34,99	28,59	34,40	43,56	22
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Wirtschaftswege in Euro	14,10	0,00	56,77	12,07	4,78	11,78	15,39	20

Die Verkehrsflächenquote zeigt mit einem Anteil von knapp einem Viertel am gesamten Vermögen der Gemeinde Recke die Bedeutung der Verkehrsflächen als Anlagevermögen.

Der interkommunal unterdurchschnittliche Bilanzwert je m² Verkehrsfläche kann u. a. bedeuten:

- dass die Verkehrsflächen im Durchschnitt älter sind als in anderen Kommunen,
- dass die Bewertung zur Eröffnungsbilanz vorsichtig angesetzt wurde,
- dass die Verkehrsflächen durch eine geringe Verkehrsbelastung günstiger in der Herstellung sind als beim Durchschnitt,
- dass eine geringere Abschreibung die Ergebnisrechnung belastet,
- dass der Anlagenabnutzungsgrad überdurchschnittlich sein müsste und
- dass die Nutzungsdauer am unteren Zeitrahmen liegt und dadurch schneller abgeschrieben wird.

Bilanzwerte 2009 – 2016

Jahr	Bilanzwert Verkehrsflächen	Bilanzwert Straßen	Bilanzwert Wirtschaftswege
2009	21.147.983	13.587.572	7.560.411
2010	20.734.313	13.109.842	7.624.471
2011	20.119.896	12.743.638	7.376.258
2012	19.416.870	12.341.403	7.075.467
2013	18.701.983	11.962.342	6.739.641
2014	18.100.041	11.666.192	6.433.849
2015	18.415.556	12.134.836	6.280.720
2016	18.005.791	11.805.510	6.200.281

incl. Anlagen im Bau

Die Veränderungen des Bilanzwertes Verkehrsflächen in der Zeitreihe zeigen, dass er seit der Eröffnungsbilanz außer im Jahr 2015 stetig sinkt. Bei der Einzelbetrachtung ist erkennbar, dass im Jahr 2015 die Bilanzsumme der Straßen gestiegen ist. Dies resultiert aus der Einbuchung der investiven Maßnahme Westumgehung. Wegen des erst im Jahre 2014 abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahrens wurde diese erst 2015 in die Bilanz übernommen.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune sollte den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren, die auf die Erhaltung der Verkehrsflächen und damit auch auf die Zielerreichung wirken, sind:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestitionen.

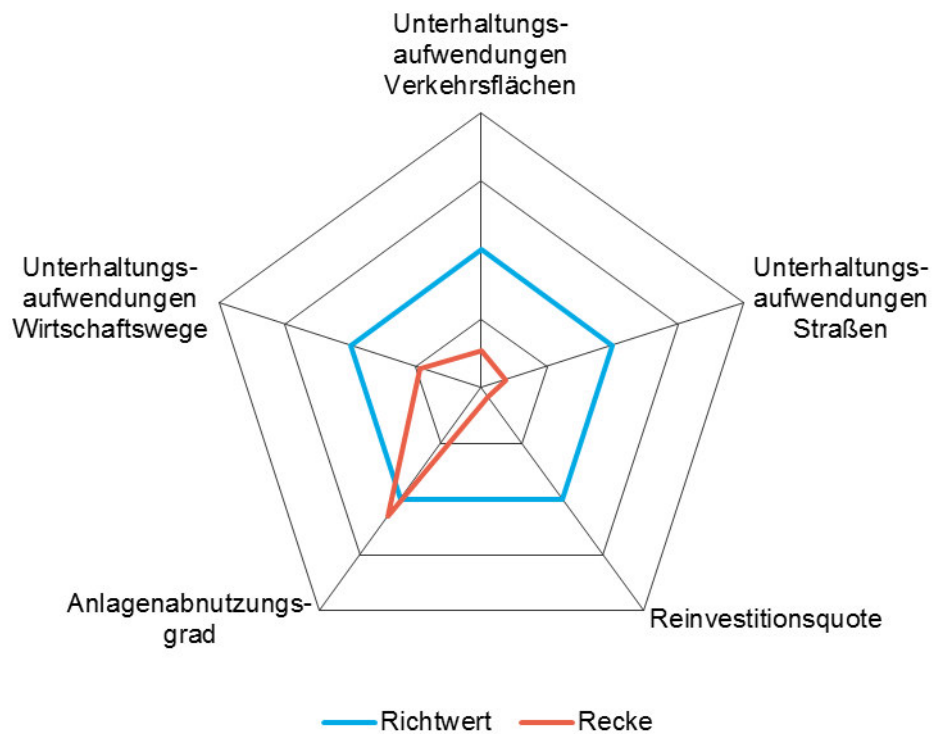
Diese drei Einflussfaktoren stellen wir mit den jeweiligen Kennzahlen der Gemeinde Recke in einem Netzdiagramm dar. Die Kennzahlen der Kommune stellen wir dabei einer Indexlinie gegenüber. Die Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen ab.

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits verbrauchten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer.

Die Unterhaltungsaufwendungen berechnen sich aus der Summe der Personalaufwendungen, der Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, den Unterhaltungsaufwendungen (eigen und fremd) und den Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Einflussfaktoren 2015

Kennzahlen	Richtwert	Recke
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsflächen in Euro	1,50	0,41
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Straßen in Euro	1,75	0,33
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Wirtschaftswege in Euro	1,05	0,49
Reinvestitionsquote in Prozent	100	8
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	57,6

Bereits bei der „Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen“ haben wir uns mit der Frage nach den Zielen der Straßenerhaltung beschäftigt. Die Gemeinde Recke hat bisher keine strategischen Ziele für die Erhaltung und Unterhaltung der Verkehrsflächen definiert. Mögliche Teilziele können sein:

- Verkehrssicherheit
- Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit
- Substanzerhalt
- Umweltverträglichkeit

Die ersten drei möglichen Ziele hängen direkt mit den Einflussfaktoren zusammen.

Alter und Zustand

Anders als in der Finanzprüfung erfolgt hier für den Anlagenabnutzungsgrad grundsätzlich eine Gewichtung anhand der Flächen. Dadurch ergibt sich eine genauere Darstellung des durchschnittlichen Alters der Verkehrsflächen.

Die Gemeinde Recke hat die Gesamtnutzungsdauer für Straßen zur Eröffnungsbilanz mit 60 Jahren festgelegt. Mit der Änderung der möglichen Nutzungsdauern beträgt die Gesamtnutzungsdauer für Straßen 50 Jahre, für Wirtschaftswege 40 Jahre, Wege einfacher Bauart 30 Jahre und wassergebundene Wege 20 Jahre.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Kennzahlen	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent	57,6	37,3	80,9	58,4	51,3	57,3	65,3	41
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	50,7	33,2	70,0	54,8	47,7	55,8	63,8	30
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	68,1	24,3	100,0	65,0	52,3	65,0	75,6	28

Ein Anlagenabnutzungsgrad von über 50 Prozent zeigt ein unausgewogenes Verhältnis von älteren zu neueren Verkehrsflächen. Dieses Ergebnis zeigt sich vor allem bei der getrennten Betrachtung für Straßen und Wirtschaftswege. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Wirtschaftswege eine relativ hohe Altersstruktur aufweisen.

Das Vermögen der Verkehrsflächen zeigt einen kontinuierlichen Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades. Die Wirtschaftswege wurden im Jahr 2013 teilweise abgewertet. Im Jahr 2015 erfolgten Investitionen in Wirtschaftswege. Folglich reduzierte sich der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad in diesem Jahr.

Differenzierter Anlagenabnutzungsgrad in Prozent in der Zeitreihe 2012 bis 2015

	2012	2013	2014	2015
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	47,1	48,4	50,1	50,7
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	65,6	67,6	69,4	68,1

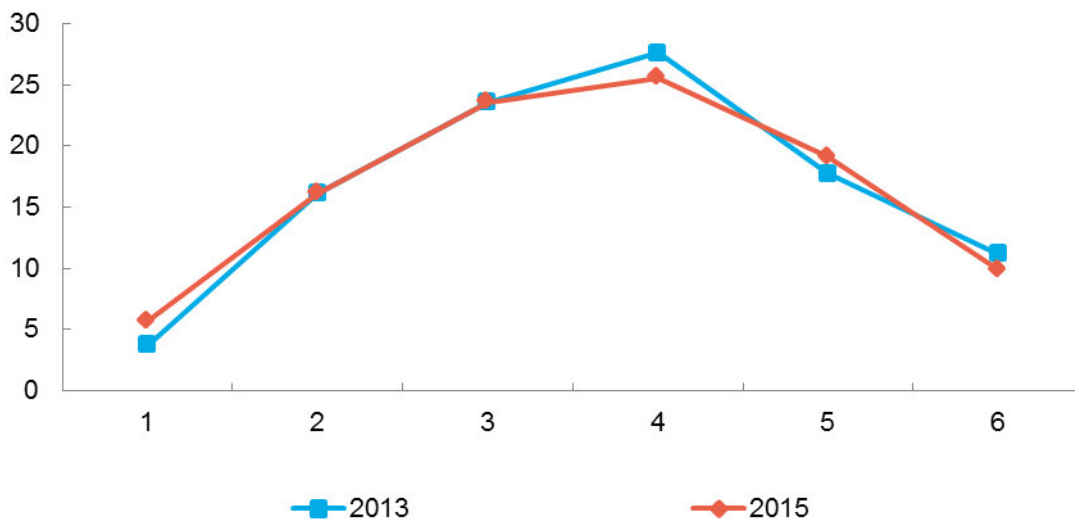
Ein weiteres Indiz für den Zustand des Anlagevermögens Verkehrsflächen ist die Einteilung in Zustandsklassen.

Die Beurteilung des Straßenzustandes in der Gemeinde Recke erfolgt im Wesentlichen durch die Beurteilung des Fahrbahnoberbaus. Im Straßenunterbau berücksichtigte Risiken werden damit im Zweifel nicht berücksichtigt.

- Zustandsklasse 1: Neubau, mängelfrei, keine Schäden

- Zustandsklasse 2: geringe Mängel (einzelne punktuelle Schäden, wenige punktuelle Unebenheiten im Längs- und Querprofil, sanierte Deckschichten)
- Zustandsklasse 3: geringe Schäden (viele punktuelle Schäden, leichte Unebenheiten im Längs- und Querprofil)
- Zustandsklasse 4: mittelmäßige kleinflächige Schäden (Rissbildung in Deckschichten, leichte bis mittlere Unebenheiten im Längs- und Querprofil, kleine Versätze in Rinnen- und Bordsteinanlagen)
- Zustandsklasse 5: mittelmäßige großflächige Schäden (großflächige Netzrisse, Unebenheiten im Längs- und Querprofil, Versätze in Rinnen- und Bordsteinanlagen, jedoch keine Unfallgefahr)
- Zustandsklasse 6: große Schäden (größere Schlaglochbildung, Tragfähigkeitsschäden, große Unebenheiten im Längs- und Querprofil, größere Schäden an Nebenanlagen, Unfallgefahr)

Verteilung der Zustandsklassen der Verkehrsflächen in Prozent

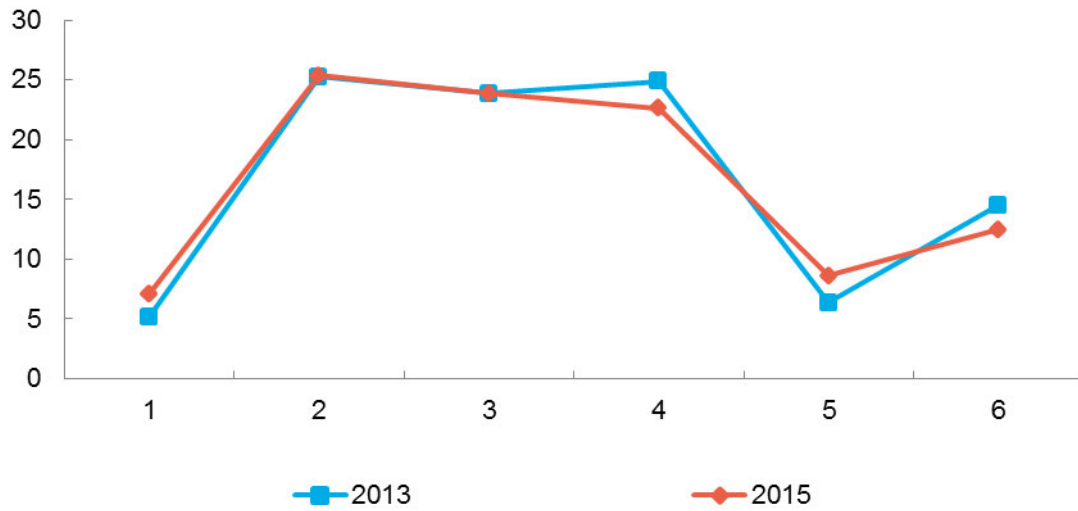


Jahr	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5	Zustandsklasse 6
2013	4	16	24	27	18	11
2015	6	16	24	25	19	10

Die Zustandsklassenverteilung zeigt die Veränderung der Verkehrsflächen von 2013 zu 2015. Diese entstehen durch eine Verschlechterung des Zustandes und durchgeführte Unterhaltungsmaßnahmen.

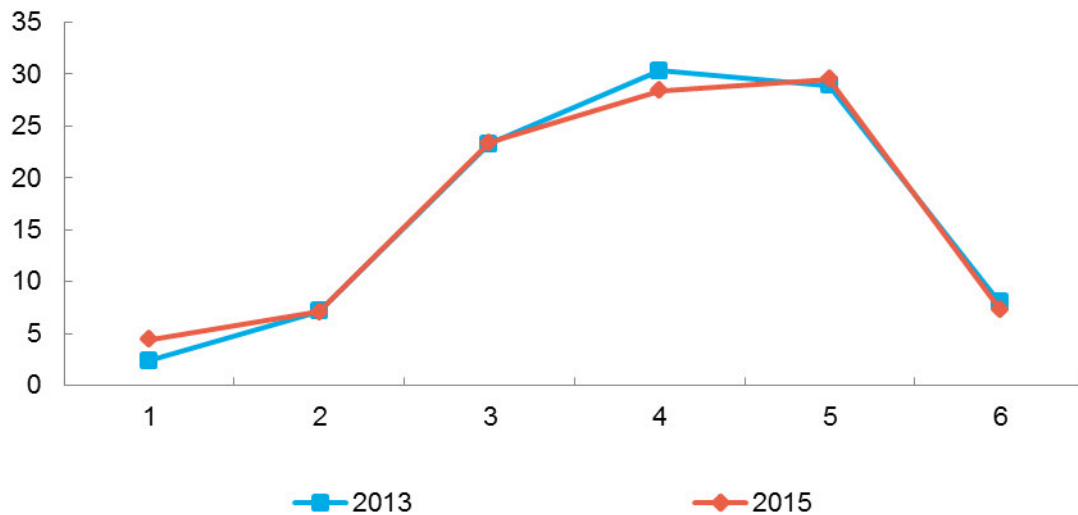
Vertiefend erfolgt hier die getrennte Betrachtung von Straßen und Wirtschaftswegen.

Verteilung der Zustandsklassen der Straßen in Prozent



Jahr	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5	Zustandsklasse 6
2013	5	25	24	25	6	15
2015	7	25	24	23	8	13

Verteilung der Zustandsklassen der Wirtschaftswege in Prozent



Jahr	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5	Zustandsklasse 6
2013	2	7	23	30	29	8
2015	4	7	23	28	29	7

Hier wird deutlich, dass vor allem der Zustand der Wirtschaftswege von der Gemeinde Recke als schlechter bewertet wird. Demnach weisen 36 Prozent der Wirtschaftswege mittlere großflächige bis große Schäden auf. Das Straßenvermögen befindet sich nach der Zustandsklassenverteilung in einem besseren Zustand. Hier zeigen nur 21 Prozent der Flächen Schäden der mittleren großflächigen bis großen Kategorie.

Die Zustandsveränderungen des Vermögens der Verkehrsflächen zeigen in der Betrachtung von 2013 bis 2015 nur geringe Veränderungen.

→ **Feststellung**

Die von der Gemeinde Recke erstellte Verteilung auf Zustandsklassen zeigt vor allem bei den Wirtschaftswegen einen eher schlechten Zustand des Vermögens.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Recke sollte durch regelmäßige Bewertungen der Verkehrsflächen den Zustand ermitteln und langfristig in einem mittleren Zustand erhalten.

Unterhaltung

Aufwendungen

Grundlage der Kennzahl Aufwendungen je m² ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Das bedeutet, dass auch die Abschreibungen und Verluste aus Anlagenabgängen in die Kennzahl einbezogen werden. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

Aufwendungen in Euro 2015

Kennzahlen	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsflächen in Euro	1,32	1,00	4,88	2,07	1,49	1,94	2,37	42
Aufwendungen je m ² Straßen in Euro	1,28	0,73	3,27	2,14	1,89	2,04	2,65	16
Aufwendungen je m ² Wirtschaftswege in Euro	1,35	0,17	2,92	1,15	0,82	1,01	1,42	14

Die Aufwendungen je m² Verkehrsfläche setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen der Gemeinde Recke sowie den Abschreibungen zusammen. Die Haushaltsbelastungen durch die Verkehrsflächen in 2015 betragen ungefähr 1,1 Mio. Euro.

Unterhaltungsaufwendungen

Die gpaNRW hat sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der For-

schungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV), Ausgabe 2004, orientiert. Diese Werte wurden entsprechend der Kostensteigerungen angehoben.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt in Euro 2015

Kennzahlen	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Unterhaltungsaufwendungen je m ² Verkehrsflächen in Euro	0,41	0,10	1,97	0,66	0,42	0,60	0,77	42
Unterhaltungsaufwendungen je m ² Straßen in Euro	0,33	0,13	1,36	0,71	0,50	0,73	0,87	16
Unterhaltungsaufwendungen je m ² Wirtschaftswege in Euro	0,49	0,04	0,73	0,35	0,18	0,39	0,52	14

Die „Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m²“ sind ohne die Abschreibungen errechnet. Diese werden dem Richtwert der FGSV gegenüber gestellt. In den Richtwerten der FGSV werden die Abschreibungen ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die FGSV hat 2004 einen Finanzbedarf zur Unterhaltung von Gemeindestraßen ermittelt. Dieser wurde über Preissteigerungswerte auf das Jahr 2015 hochgerechnet. Dadurch ergibt sich ein Wert von 1,75 Euro pro m² Straße, 1,05 pro m² Wirtschaftsweg und zusammengefasst 1,50 pro m² Verkehrsfläche zum Erhalt des vorhandenen Zustandes.

Ohne individuelle Besonderheiten der Verkehrsflächen fehlen der Gemeinde Recke nach der Empfehlung der FGSV im Jahr 2015 rechnerisch 1,09 Euro für den Erhalt des vorhandenen Zustands. Das ergibt bei einer Fläche von rund 868.000 m² eine Summe von 946.000 Euro. Durch nicht berücksichtigte örtliche Besonderheiten (z.B. eine geringere Verkehrsbelastung) kann der Finanzbedarf für die Gemeinde Recke anders ausfallen.

Die Zustandsverteilungen aus 2013 und 2015 zeigen jedoch, dass gerade wegen geringer Unterhaltungsaufwendungen ein zusätzlicher Bedarf zur Zustandsverbesserung, vor allem bei den Wirtschaftswegen, besteht.

→ **Feststellung**

Das kurzfristige Risiko einer weiteren Zustandsverschlechterung ist aufgrund der geringen Unterhaltungsaufwendungen zu erwarten.

In der 5-Jahresbetrachtung ist zu erkennen, dass die Unterhaltungsaufwendungen relativ gleichbleibend sind.

Unterhaltungsaufwendungen gesamt 2012 – 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Unterhaltungsaufwendungen gesamt Verkehrsflächen in Euro	1.100.747	1.130.923	1.126.328	1.141.991	1.141.955
Unterhaltungsaufwendungen gesamt Straßen in Euro	491.020	498.457	525.478	552.981	558.176
Unterhaltungsaufwendungen gesamt Wirtschaftswege in Euro	609.727	629.242	610.771	588.390	583.889

Die Nutzungsdauer des Vermögens Verkehrsflächen wurde von der Gemeinde Recke mit unterschiedlichen Laufzeiten von 20 bis 50 Jahren angegeben. Zum Erreichen dieser Nutzungsdauern sind rechtzeitige Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Sollten diese durch eine angespannte Finanzlage unterbleiben, wird der Wertverlust beschleunigt.

Anliegerbeiträge nach KAG für Investitionsmaßnahmen können nur erhoben werden, wenn eine regelmäßige und ausreichende Unterhaltung durchgeführt wurde (siehe Teilbericht Finanzen, Abschnitt Beiträge).

Für eine wirtschaftliche Unterhaltung empfiehlt die FGSV, dass sich der kommunale Bauhof auf die betriebliche Unterhaltung konzentrieren sollte. Die bauliche Unterhaltung und Instandsetzungsarbeiten sollen wegen des Umfangs der Leistungen, der benötigten Maschinen und des notwendigen Knowhows an Fremdunternehmen vergeben werden. Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen sind Investitionen und werden an anderer Stelle betrachtet.

Aufgabenverteilung nach FGSV:

Betriebliche Unterhaltung:

- Bankett schneiden,
- Straßenabläufe reinigen,
- sonstige Reinigungsarbeiten (Müll beseitigen, Ölsuren entfernen Grabendurchlässe reinigen),
- Gefahrenstellen absperren,
- Lichtraumprofil/Sichtdreieck frei schneiden usw.

Bauliche Unterhaltung:

- kleinflächige Reparaturarbeiten (Asphalt, Pflaster, Deckschichten ohne Bindemittel),
- Risse vergießen, Fugenpflege,
- Abläufe, Bordsteine, Rinnen regulieren,
- Verformungen abfräsen usw.

Instandsetzung:

- Dünnschichtbeläge (einschließlich Markierung),
- Oberflächenbehandlung (einschließlich Markierung),
- Einbau Deckschicht (einschließlich Bordstein und Rinnen regulieren, Markierung),
- Pflaster- und Plattenbeläge regulieren,
- Gräben neu profilieren,
- Bankette fräsen usw.

Anteil Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen in Prozent 2015

Kennzahlen	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Verkehrsflächen in Prozent	71	9	100	56	29	62	77	37
Anteil Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Straßen in Prozent	79	8	93	55	38	56	74	18
Anteil Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen Wirtschaftswege in Prozent	66	30	100	70	44	69	99	16

Der Bauhof der Gemeinde Recke führt hauptsächlich Leistungen der betrieblichen Unterhaltung durch. Bauliche Unterhaltung oder Instandsetzungsarbeiten werden nur in sehr geringem Umfang von externen Firmen erbracht. Dadurch erscheint der Anteil der Eigenleistungen durch den kommunalen Bauhof sehr hoch.

Die FGSV unterscheidet zwei verschiedene Erhaltungsstrategien, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung.

Bei der „Baulichen Unterhaltung“ werden lediglich Verkehrssicherungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Sanierung erfolgt nur nach einer sehr langen Lebensdauer. Die Einwohner müssen über einen längeren Zeitraum eine Verkehrsfläche im schlechten Zustand nutzen.

Bei der Erhaltungsstrategie „Instandsetzung“ setzt eine Sanierung der Verkehrsflächen ein, sobald sich erste Schäden zeigen. Dadurch werden die Abstände zwischen einzelnen Maßnahmen verlängert und die Einwohner können bessere Straßen nutzen.

In den Kostenbetrachtungen der FGSV schneidet die „Instandsetzung“ günstiger ab. Nach Erfahrungen der FGSV ist die „Bauliche Unterhaltungsstrategie“ ca. 25 Prozent teurer als die „Instandsetzung“.

Bei allen gewählten Erhaltungsstrategien ist zu berücksichtigen, dass der vorgefundene Zustand nicht bei „Null“ bzw. einem Neuwert beginnt. Es liegen an sehr vielen Stellen bereits Schäden am Vermögen vor.

Reinvestitionen

Das Infrastrukturvermögen, hier die Verkehrsflächen, ist für die langfristige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Recke notwendig. Daher ist es wichtig, in ausreichendem Maße in dieses Vermögen zu investieren. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Teilbericht Finanzen, Abschnitt Vermögenslage.

Grundsätzlich sollte die Gemeinde Recke natürlich jederzeit die Notwendigkeit des Vermögens überprüfen. Nicht benötigte Flächen können aufgegeben werden.

Der Bilanzwert des Anlagevermögens sinkt jedes Jahr um die Summe der Abschreibungen. Zum Werterhalt muss die Gemeinde Recke die Abschreibungssumme in das Vermögen wieder investieren (reinvestieren). Über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsflächen sollte die Kommune 100 Prozent der Abschreibungen reinvestieren. Nur investive Maßnahmen können in der Bilanz dargestellt werden. Im Gegensatz dazu sind konsumtive Maßnahmen (Unterhaltung) zum Erreichen der Gesamtnutzdauer notwendig, steigern aber nicht den Bilanzwert.

Die Investitionsquote ist das Verhältnis aller investiven Maßnahmen, einschließlich des Baus von neuen Straßen, zu allen Abschreibungen.

Investitionsquoten 2012 – 2016

	2012	2013	2014	2015	2016
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	12,5	13,4	74,9	43,0	48,3
Investitionsquote Straßen in Prozent	0,0	4,5	123,2	26,9	17,3
Investitionsquote Wirtschaftswege in Prozent	25,8	23,0	23,3	60,6	82,7

In den Investitionsquoten 2014 bis 2016 sind Mittel aus dem Sonderprogramm Flurbereinigung eingeflossen und haben die Werte beeinflusst.

Investitionen 2015

Kennzahlen	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Investitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	43	0	244	43	15	29	57	46
Investitionsquote Straßen in Prozent	27	0	154	44	9	40	66	19
Investitionsquote Wirtschaftswege in Prozent	61	0	234	27	0	0	19	14

Kennzahlen	Recke	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	8	0	119	29	4	23	48	44
Reinvestitionsquote Straßen in Prozent	0	0	95	26	3	23	38	19
Reinvestitionsquote Wirtschaftswege in Prozent	16	0	234	27	0	0	19	14

Im interkommunalen Vergleich ist die Investitionsquote der Gemeinde Recke durchschnittlich. Diese Quote lässt jedoch nicht unbedingt einen direkten Rückschluss auf den tatsächlichen Werterhalt der vorhandenen Verkehrsflächen zu. Denn in der Investitionsquote sind auch Neu- baumaßnahmen enthalten. Diese steigern grundsätzlich den Bilanzwert.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen in bestehendes Vermö- gen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (plan- mäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen. Diese Quote zeigt, ob der Wert des bestehenden Vermögens erhalten bleibt.

Für das Betrachtungsjahr 2015 beträgt die Reinvestitionsquote 8 Prozent. Über den ganzen Lebenszyklus gesehen, sollte diese Quote bei 100 Prozent liegen. Nur so ist das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Bei jeder Quote dauerhaft unter 100 Prozent besteht langfristig das Risiko des Vermögensverzehr.

In die Investitionstätigkeit an den Wirtschaftswegen fließen Mittel aus der Grundsteuer A. Der Hebesatz wurde zur Verbesserung der Wirtschaftswege entsprechend angehoben. Der Einsatz dieser Mittel erfolgt in enger Abstimmung mit den nutzenden Landwirten. Nach Aussage der Gemeinde Recke sind diese mit dem Vorgehen und dem Zustand der Wirtschaftswege zufrie- den.

Eine geringere Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen länge- ren Zeitraum fort, so sind damit Risiken für die Bilanz aber auch für den Zustand der Verkehrs- flächen verbunden. Zu geringe Reinvestitionen können darüber hinaus zu außerplanmäßigen Abschreibungen führen. Dies ist immer dann der Fall, wenn Bilanzwert und Zustand der Ver- kehrsfläche nicht mehr übereinstimmen. § 95 Abs. 1 GO NRW fordert einen Jahresabschluss in dem die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen- des Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Grundsätzlich ist auch eine ausreichende Unterhaltung erforderlich, um die Nutzungsdauer der Verkehrsfläche zu erreichen und sie damit auch in einem (dem Alter entsprechenden) Zustand zu erhalten. Wenn nicht in ausreichendem Maße unterhalten wird, verschlechtert sich der Zu- stand, so dass Bilanzwert und tatsächlicher Wert der Verkehrsfläche auseinanderfallen. Dies macht Reinvestitionen zu einem früheren Zeitpunkt als ursprünglich geplant erforderlich. Zudem muss eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgen.

Für die gpaNRW ist nicht zu erkennen, dass die geringe Reinvestitionsquote auf einen gesteu- erten Zeitpunkt hinläuft und dann durch große Maßnahmen den Wertverlust des Anlagevermö- gens wieder auffängt. Diese muss dann in dem Maßnahmenjahr sehr weit über 100 Prozent liegen.

Abschreibungen 2015

Kennzahlen	Recke	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quar- til (Me- dian)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungen je m ² Verkehrsflächen in Euro	0,91	0,54	3,99	1,38	0,99	1,20	1,63	40
Abschreibungen je m ² Straßen in Euro	0,95	0,91	5,32	1,67	1,28	1,46	1,51	17
Abschreibungen je m ² Wirtschaftswege in Euro	0,86	0,20	1,92	0,78	0,63	0,77	0,85	15

Um einen dauerhaften Erhalt der Verkehrsflächen sicherzustellen, muss die Gemeinde Recke die Abschreibungen in vollem Umfang reinvestieren.

Bereits jetzt ist erkennbar, dass die verhältnismäßig geringen Unterhaltungsaufwendungen und Reinvestitionsquoten tendenziell zu einer weiteren Verschlechterung des Zustandes führen (vgl. Abschnitt Alter und Zustand). Aus den vorliegenden Daten ist das bisherige Risiko bereits jetzt kaum noch überschaubar.

In der Gemeinde Recke wurden 2015 lediglich acht Prozent der Abschreibungen wieder in das Anlagevermögen Verkehrsflächen reinvestiert. Für den Werterhalt fehlen rechnerisch durchschnittlich Reinvestitionen von 0,84 Euro je m² bzw. 729.000 Euro.

→ Feststellung

Die gpaNRW sieht in einer langjährigen stetig viel zu geringen Reinvestitionsquote das Risiko von Wertverlusten des Anlagevermögens.

Bei nicht durchgeführten Erneuerungsmaßnahmen ist zu prüfen, ob ggf. dauerhafte Wertminderungen außerplanmäßig abzuschreiben sind gemäß § 95 Abs. 1 GO.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de